Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 400. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Montag, den 29. August 1881.**

Der 22. allgemeine Vereinstag der deutschen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften.

III.

△ Kassel, 26. August.

Die Tagesordnung des zweiten Theiles der heutigen ersten Hauptversammlung betraf zunächst die besonderen Angelegenheiten der Vorschußvereine.

I. Ein Antrag des Verbandes der Creditgenossenschaften der Preußischen Lausitz, wonach die Anwaltschaft ersucht werden sollte, geeignete Maßnahmen in Anregung zu bringen, damit die Vereinsvorstände nicht aus Fehlern beglaubigter Abschriften in den Protestregistern der Notare wegen angeblich nicht verwandter oder nicht richtig kassirter Wechselstempelmarken zur Bestrafung gezogen werden könnten, wurde von Lehmann-Nies aus Cottbus unter Erzählung eines Specialfalles motivirt, aber durch Annahme eines von Drehls-Cassel gestellten Antrags auf Uebergang zur Tagesordnung beseitigt, da es allerdings nicht Sache des Vereinstags sein kann, so allgemeine Aufforderungen an den Anwalt zu stellen, ohne selbst Vorschläge zu machen.

II. Ein Antrag der Darmstädter Volksbank, Eingetragene Genossenschaft, geht dahin, daß den Genossenschaften nicht zu empfehlen sei, bei der alljährlich stattfindenden Neuwahl der Verwaltungs-Organe die Wiederwahl sämmtlicher Aufsichtsrathsmitglieder zuzulassen, vielmehr es in ihrem Interesse liege, den Aufsichtsrath dergestalt jährlich theilweise zu ergänzen, daß stets eine Anzahl älterer Mitglieder für die nächste Periode, als nicht wählbar auszuscheiden habe.

Dieser, vom Verbandsdirector Bernhardt-Darmstadt begründete begründete Antrag fand lebhaften Widerspruch und wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Dr. Herz-Mannheim und Schenck-Wiesbaden hatten ausgeführt, daß der statutarische Zwang, bewährte Kräfte aus dem Verwaltungsrath herauszuwerfen, verwerflich, überdies das Gegentheil auf dem Allgem. Vereinstag in Constanz beschlossen worden sei.

III. Längere Zeit nahm ein Antrag des Anwalts Dr. Schulze-Delitzsch in Anspruch.

Der vorjährige Vereinstag in Altona hatte ihn beauftragt, nach Vorarbeiten des Verbandsdirectors Schenck-Wiesbaden und der Gewerbebank Gotha eine Musterinstruction für Vorstände von Creditgenossenschaften auszuarbeiten. Gegenwärtig legte er aber, da bei der Verschiedenheit im Umfange und der Art der Geschäftsführung der Creditgenossenschaften ein allgemeines Muster unthunlich erscheine, einen wesentlich den Vorschlägen Schencks entsprechenden Entwurf vor, der den Bedürfnissen der weniger bankmäßig entwickelten Vereine angepaßt war und beantragte die Zustimmung des allgemeinen Vereinstages. In der Discussion wurden von Klinkert-Breslau und Matthies-Stralsund einzelne Ausstellungen erhoben, z. B. monirt, daß nach dem Entwurfe es zweifelhaft sei, ob der Vorstand dem Aufsichtsrathe auch die abgelehnten Creditbewilligungsanträge vorzulegen habe, daß ferner der Kassirer und nicht der Controleur die nicht zur Kasse gehörigen Bücher führen solle.

Auch Hopf-Insterburg schloß sich diesen Bedenken an und formulirte dieselben zu einem Abänderungs-Antrage, während Schenck-Wiesbaden den Entwurf vertheidigte. Die Discussion wurde indessen frühzeitig geschlossen, die Mehrheit lehnte die Entscheidung ab, indem sie einen Antrag des Herrn Heine-Landsberg a. W. annahm, wonach der Entwurf im Allgemeinen den Genossenschaften zur Kenntnißnahme mitgetheilt werden soll.

Von den Anträgen, betreffend die gemeinsamen Angelegenheiten der Genossenschaften, kam heute nur einer, nämlich der des Schlesischen Unterverbandes, betreffend die Anstellung ständiger Verbandsrevisoren zur Erledigung. Schon seit einigen Jahren hat Schulze-Delitzsch, in der Erkenntniß, daß der Zusammenbruch mancher Genossenschaft gehindert und dadurch von den Mitgliedern schweres Unglück abgewendet wäre, wenn rechtzeitig eine Revision durch sachverständige Nichtmitglieder stattgefunden hätte, die Einführung derartiger periodischer Revisionen angebahnt. Die Frage hat deshalb in den letzten Jahren die Verbandstage der Unterverbände von Credit-Genossenschaften regelmäßig beschäftigt. Der Verband der Schlesischen Genossenschaft hat auf Antrag seines Directors Morgenstern-Breslau beschlossen, versuchsweise einen ständigen Verbandsrevisor als Beamten des Verbandes anzustellen.

Nach den auf dem diesjährigen Unterverbandstage zu Breslau angenommenen Bestimmungen sollte der Revisor verpflichtet sein, die Geschäftsführung sämmtlicher Vereine regelmäßig dahin zu prüfen, ob die Rathschläge des Anwaltes, der allgemeinen Vereinstage und der Unterverbandstage in Betreff der Geschäftsführung, der Aufstellung der Bilanz u. s. w. berücksichtigt sind, er sollte sodann über jede Revision ein Protokoll aufnehmen und in einer zu diesem Zwecke zu berufenden vereinigten Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrathes vortragen und erläutern, auch dem Verbandsdirector eine Abschrift des Protokolls zustellen. Zur Aufbringung der Kosten (Gehalt, Reisekosten und Diäten) sollte jeder Verein noch einen besonderen, nach Höhe der Bruttoeinnahme an Zinsen und Provisionen zu bemessenden Beitrag jährlich entrichten. Leider hat sich bisher kaum die Hälfte der zum schlesischen Unterverbande gehörenden Vereine, diesen Beitrag zu zahlen verpflichtet und die Ausführung des mit größter Sorgfalt und Umsicht aufgestellten Planes scheint vorläufig noch des Kostenpunktes halber aufgeschoben werden zu müssen.

Der Antrag des schlesischen Unterverbandes verlangt nun einen Beschluß des allgemeinen Vereinstages dahin: In Erwägung

a. daß die Anstellung ständiger Verbandsrevisoren — allmälig allgemein durchgeführt — eine wünschenswerthe Vervollständigung und organische Weiterentwickelung der Verbands-Einrichtungen darstellt und zugleich geeignet ist, gesetzgeberischen Versuchen, die Genossenschaften der Controle staatlicher oder communaler Behörden zu unterstellen, entgegen zu wirken;
b. daß es daher den allgemeinen genossenschaftlichen Interessen entspricht, derartige Anstellungen nach Kräften zu fördern;
c. daß als das geeignetste Mittel hierzu neben der fortdauernden Aufklärung und Belehrung über den Nutzen der Verbands-Revisoren eine widerruflich zu gewährende finanzielle Beihilfe in solchen Fällen erscheint, wo die Begründung neuer Revisorstellen für den Anfang finanziellen Schwierigkeiten begegnet;

ermächtigt der Allgemeine Vereinstag den Herrn Anwalt, einen Theil der laufenden Jahres-Einnahme des Allgemeinen Verbandes bis zum Höchstbetrage von 10 pCt. derselben nach eigenem Ermessen in dazu geeigneten Fällen widerruflich als Beihilfe zur Besoldung neu anzustellender ständiger Verbands-Revisoren zu verwenden.

Der Verbandsdirector Morgenstern begründete klar und sachlich den Antrag in trefflicher Ausführung. Er wies das Bedürfniß ständiger Revisoren aus der gesammten Organisation nach, sowie daß eine sachgemäße normale Controle der Geschäftsführung der Vereine nur aus der Initiative derselben, nicht etwa durch Regierungsmaßregeln herzustellen sei. Gerade um allen Versuchen staatlicher Einmischung von vornherein vorzubeugen, müsse man mit positiven Maßnahmen einen Anfang machen und deshalb durch eine zeitweilige Beihilfe aus der allgemeinen Kasse die Schwierigkeit des Kostenpunktes überwinden. — In der lebhaften Discussion wurde von allen Rednern ohne Ausnahme den ersten beiden Erwägungsgründen des Antrages zugestimmt. Nur darüber, ob und in wie weit eine Beihilfe der Centralkasse angemessen sei, herrschte Meinungsverschiedenheit. Der Anwalt Dr. Schulze-Delitzsch, der Bedürfniß und Zweckmäßigkeit der neuen Institution voll und ganz anerkannte und für dieselbe auch auf die feindlichen Bestrebungen der conservativen Parteien hinwies, fand in Betreff des Zuschusses es unbedenklich, den Unter-Verbänden von ihren eigenen Beiträgen zur Centralkasse eine Quote (10 pCt.) zum beabsichtigten Zweck zurückzuerstatten. Den schlesischen Antrag vertraten mit großer Wärme ferner Klinkert-Breslau und Schippel-Meiningen. Dieser will auch den zum allgemeinen Verbande gehörenden Genossenschaften durch das organische Statut die Verpflichtung auferlegen, sich revidiren zu lassen. Gegen einen Beitrag aus der allgemeinen Kasse erklärten sich zur Zeit namentlich die Verbandsdirectoren Schenck-Wiesbaden, Dr. Knecht-Neustadt a. H. (pfälzischer Verband) und Mager-München (Verband süddeutscher Consumvereine). Leider wurde von der Mehrheit (entschieden verfrüht) ein Schlußantrag angenommen. Ein Antrag Mayer-München, wonach aus den Erwägungsgründen u. A. des schlesischen Antrags die Folgerung gezogen wird, den Unterverbänden die Anstellung von Verbandsrevisoren zu empfehlen, kam zuerst zur Abstimmung. Das Resultat war zweifelhaft, die Zählung ergab Annahme des Antrags mit 70 gegen 57 Stimmen. Dieses Schlußergebniß ward vielfach lebhaft bedauert. Bei Fortsetzung der Discussion hätte man sich vermuthlich mit sehr großer Mehrheit auf einen der Meinung des Anwalts entsprechenden vermittelnden Vorschlag geeinigt, wonach den Unterverbänden, welche ständige Revisoren anstellen, eine Quote ihres Jahresbeitrags zurückzugewähren ist. Hoffentlich werden zunächst die schlesischen Vereine sämmtlich dem Plane ihres Verbands-Directors beistimmen und dadurch die schleunige Verwirklichung desselben ermöglichen. Andere große Verbände, wie der thüringische und west- und ostpreußische werden dann gewiß bald nachfolgen.

IV.

△ Kassel, 27. August.

In der heutigen zweiten Hauptversammlung des Vereinstages beschäftigte man sich mit den Gesetzentwürfen zur Revision des Genossenschaftsgesetzes. Schulze-Delitzsch hatte bekanntlich in der vorigen Reichstagssession erst, nachdem von Seiten der den Genossenschaften abholden deutschconservativen Fraction die beiden Anträge der Abgeordneten Freiherrn von Mirbach und Ackermann eingebracht waren, seine schon früher von allgemeinen Vereinstagen gebilligte Novelle mit den auf die Erfahrungen der letzten Jahre gestützten Verbesserungen eingebracht. Der vorjährige Altonaer Vereinstag hatte es abgelehnt, den gesetzgeberischen Versuchen jener Gegner gegenüber ausdrücklich Concessionen auszusprechen. Dahingegen dem Anwalte auch in dieser Beziehung ein volles Vertrauensvotum ertheilt.

Diesmal hatte nun Dr. Schulze-Delitzsch seine Novelle wieder vorgelegt und die Zustimmung des Vereinstages und zugleich die Ermächtigung gefordert, den von anderer Seite zur Revision des Genossenschaftsgesetzes eingebrachten oder noch einzubringenden Anträgen gegenüber die dem Wesen und Aufgaben der Genossenschaften entsprechenden Grundsätze zur Geltung zu bringen, wie dies bereits in Betreff der Anträge von Mirbach und Ackermann auf dem Reichstage geschehen sei. Der Vereinstag sprach einstimmig diese Ermächtigung und auf Grund einer mehrstündigen Debatte der einzelnen Paragraphen der Novelle jene Zustimmung zu derselben aus, letztere selbstverständlich mit den in der Discussion angenommenen Anträgen.

Von diesen sind folgende hervorzuheben:

1) Ein Antrag des Verbandsdirectors der landwirthschaftlichen Genossenschaften der Provinzen Ost- und Westpreußen, Stöckel-Insterburg, den im § 1 des Genossenschaftsgesetzes beispielsweise aufgeführten Genossenschaftsarten zur Vermeidung von Mißverständnissen auch die hauptsächlichen Arten landwirthschaftlicher, Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften beizufügen, als: „Vereine zum gemeinschaftlichen Einkauf von Lebens- und Wirthschaftsbedürfnissen im Großen und Ablaß in kleineren Partien (Consumvereine)" und „Genossenschaften zum gemeinschaftlichen Betriebe einzelner Zweige des landwirthschaftlichen Gewerbes" wurde nach Zustimmung des Anwaltes ohne Widerspruch angenommen.

2) Der Baierische Genossenschaftsverband hatte im Interesse der älteren Vereine, namentlich Productivgenossenschaften, sich durch einen Antrag gegen die in der Novelle aufgestellte Forderung einer Minimalzahl von zehn Mitgliedern ausgesprochen. Pröbst-München, der den Antrag begründete, modificirte denselben, auf die durch den Anwalt erfolgte Darlegung der gerade bei kleinen Productivgenossenschaften gemachten Erfahrungen dahin, daß zu Gunsten der bestehenden älteren Genossenschaften mit geringerer Mitgliederzahl Uebergangsbestimmungen zugelassen würden; dies wurde genehmigt.

3) Auf Anträge von Hopf-Insterburg und Schenck-Wiesbaden wurde einstimmig beschlossen, den Anwalt zu ersuchen, für möglichste Beseitigung der ganz überflüssigen Strafandrohung gegen die Vorstandsmitglieder im zweiten Absatze des § 27 des Genossenschaftsgesetzes zu wirken.

4) Zu § 69 des Genossenschaftsgesetzes wünscht Pröbst-München, gestützt auf gemachte Erfahrungen, daß ausdrücklich ausgesprochen werde, daß auch alle Vor- und Zwischenverhandlungen der Gerichte, welche kostenfreie Eintragungen in das Genossenschaftsregister verfügen oder zurückweisen, kosten- oder stempelfrei seien. Dies ist übrigens nach richtiger Auslegung des Gesetzes schon jetzt der Fall.

5) Ein Antrag von Schenck-Wiesbaden, Hopf-Insterburg, Gebhardi-Zweibrücken und Genossen wollte den Anwalt auffordern, auch auf Beseitigung des § 35 des Genossenschaftsgesetzes, der die Auflösung der Genossenschaft durch gerichtliches Urtheil dann verlangt, wenn sie sich gesetzwidriger, das Gemeinwohl gefährdender Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht oder wenn sie andere als die im Gesetz bezeichneten geschäftlichen Zwecke verfolgt.

Dieser Antrag wurde auf Einspruch des Anwaltes dahin modificirt, daß, — wie Parisius-Berlin hervorhob, entsprechend dem früheren baierischen Genossenschaftsgesetze — die Auflösung nur in dem zweiten Falle zulässig sein soll.

Nach Beendigung dieser Berathung mahnte Dr. Schulze-Delitzsch die Genossenschaften, denen es ja an Anschuldigungen von verlogenen Dingen sicher nicht fehlen würde, vorsichtig und überall streng loyal vorzugehen und eingedenk zu bleiben, daß sie berufen seien, die wirthschaftliche Bilanz in unserem Staatsleben aufrecht zu erhalten.

Den drei Vertretern der landwirthschaftlichen Verbände von Hessen und Baden Dr. Weidenhammer und Haas aus Darmstadt und Märcklin-Carlsruhe war gestattet worden, sich an der Discussion zu betheiligen. Sie hatten zwar davon keinen Gebrauch gemacht, Haas erklärte aber zum Schluß dieser Discussion sein und seiner Freunde Einverständniß zu den Abänderungen; ihre Genossenschaften ständen ganz auf dem gleichen Boden wie die Genossenschaften des allgemeinen Verbandes; auch sie hielten fest an den Grundsätzen der Selbsthilfe und perhorrescirten Staatshilfe und Staats-Aufsicht!

V.

△ Kassel, 27. August.

Nach einer Pause wurden die Verhandlungen über die gemeinsamen Angelegenheiten aller Genossenschaften fortgesetzt.

I. Auf Bericht des Verbands-Directors Oppermann-Magdeburg wurde für die Verbandsrechnung Decharge ertheilt und der Etat für für das folgende Jahr genehmigt.

II. Wegen Nichtzahlung der Verbandsbeiträge während 3 Jahren wurden ausgeschlossen die Vorschuß-Vereine Bochum, Bünde, Bublitz, Freistadt i. Schl., Erbach und Straußberg, sowie die Consum-Vereine Wittenberge, Tettau und Sagan.

III. Zum nächsten allgemeinen Verbandstage lagen Einladungen vor von Kolberg (unterstützt durch einen Beschluß des pommerschen Verbandes) für den Fall, daß man in Norddeutschland tage, und von Darmstadt. Da nach dem üblichen Turnus der nächste Vereinstag in Süddeutschland stattzufinden hat, wird einstimmig beschlossen, die Einladung nach Darmstadt anzunehmen.

Hierauf kamen Anträge, betreffend die besonderen Angelegenheiten der Consumvereine, zur Verhandlung.

I. Der Verband der schlesischen Consum-Vereine hat in einem Antrage eine oft erörterte, aber vielfach streitig gebliebene Frage behandelt, die Frage, wie mit der Vergütung zu verfahren sei, die den Lagerhaltern, den Verkäufern der Consumvereine für Schwinden und Eintrocknen der Waare u. s. w. gewährt werden muß. Der vom Director Sachs-Breslau vertheidigte Antrag lautet folgendermaßen:

„Den Lagerhaltern ist auf Einwiegen, Schwinden ꝛc. ein mäßiger Procentsatz zu gewähren. Nachgewiesene Inventur-Ueberschüsse, bis zur Höhe des gewährten Mancosatzes, sind den Lagerhaltern zu belassen und können von denselben erhoben werden, wenn auch die nächstfolgende Inventur einen mindestens gleich hohen Ueberschuß ergiebt, dagegen bleiben über den Mancosatz hinausgehende Ueberschüsse Eigenthum des Vereins. Inventur-Mancos sind von den Lagerhaltern sofort und ohne Einrede zu ersetzen.

In einer eingehenden Discussion stellte sich heraus, daß bisher in der Weise dieses Antrags, außer dem großen Consumverein zu Breslau, der jetzt 38 Lager (1880 bei 3,801,041 M. Verkaufs-Erlös und 19,557 Mitgliedern) besitzt, nur wenige Vereine verfahren. Von den anwesenden Vertretern wenigstens versicherten ein solches nur der Director des Verbandes der Rheinisch-Westfälischen Consumvereine Handelskammerpräsident Nölle-Lüdenscheid in Betreff des von ihm schon seit 1864 geleiteten Vereins (Verkaufs-Erlös von 1880 165,478 Mark bei 431 Mitgliedern) und der Verbandsdirector der Brandenburgischen Consumvereine Behrend-Berlin wegen des ebenfalls bereits seit 1865 bestehenden Berliner Vereins „Vorsicht." (Verkaufserlös 1880: 259,213 Mark bei 1110 Mitgliedern.) Für den Antrag sprachen sich aber außer den beiden genannten Männern Kringel-Breslau, der Leiter des großen Consumvereins Neustadt-Magdeburg, Director Schultze (Verkaufserlös 1880: 1,028,499 M. bei 9 Vereinslagern und 2544 Mitgliedern) und der Director des Thüringer Verbandes Lichtner-Weimar aus. Eine andere Meinung vertraten Baltz-Stuttgart, Dietrich-Rüdersdorf, die Verbandsdirectoren Mayer-München und Schreiber-Görlitz. Der Anwalt Schulze-Delitzsch erklärte, hier liege eine reine Zweckmäßigkeitsfrage technischer Natur vor, deren Beantwortung besser den besonderen Vorversammlungen der Consumvereine hätte überlassen werden sollen. Schließlich wurde auf Antrag von Mayer-München über diese Angelegenheit mit Rücksicht auf einen entgegenstehenden Beschluß des Consumvereinstages zu Magdeburg von 1869 zur Tagesordnung übergegangen.

II. Durch einen Antrag des Verbandes der Consumvereine der Provinz Brandenburg soll den Consumvereinen empfohlen werden, „den Lagernhaltern:

1) festes Gehalt, welches mit den etwaigen Nebenbezügen (Wohnung und dergl.) ihnen den Lebensunterhalt in bescheidener aber auskömmlicher Weise sichert,
2) daneben eine mäßige Tantième vom Verkaufserlös zu gewähren, die in der Regel die Höhe des festen Gehaltes nicht übersteigt."

Auch über diese Frage stellte sich große Meinungsverschiedenheit heraus. Der Antrag wurde von Behrend-Berlin und Dietrich-Rüdersdorf, sowie auch vom Anwalt Schulze-Delitzsch lebhaft vertheidigt. Letzterer sprach sich nur gegen die letzten Worte desselben aus, wonach mit Rücksicht auf die vom Lagerhalter bei großem Anwachsen des Umsatzes hinzu zu ziehenden und zu bezahlenden Hilfsarbeiter die Maximalgrenze der Tantième auf die Höhe des festen Gehaltes ange-

geben wird, was in der Regel bei weitem zu hoch sein dürfte. Die Antragsteller zogen dem entsprechend die Worte („die in der Regel die Höhe des festen Gehaltes nicht übersteigt") zurück.

Schulze-Neustadt brachte einen Gegenantrag ein, wonach den gegen baar verkaufenden Consumvereinen empfohlen wurde, dem Lagerhalter

1) ein festes Gehalt nur von solcher Höhe zu gewähren, daß dasselbe noch nicht ausreicht mit etwaigen Nebenbezügen (Wohnung u. s. w.) zusammen seinen Lebensunterhalt in auskömmlicher Weise zu sichern; vielmehr solle der Lagerhalter dazu noch

2) auf eine Verkaufsprovision angewiesen sein, welche so zu normiren ist, daß damit zugleich eine durch zunehmenden Umsatz erwachsende Mehrarbeit angemessen honorirt wird.

Die beiden Anträge unterscheiden sich dadurch, daß der erstere neben einem knapp auskömmlichen Gehalt als Tantième eine mäßige Verkaufsvrovision, der letztere neben einem nicht auskömmlichen Gehalt eine höher gegriffene Provision gewähren will, für letzteren Antrag sprachen Nölle-Lüdenscheid und Sachs-Breslau. Im Breslauer Verein erhält jeder der 38 Lagerhalter 2½ pCt. des Verkaufserlöses von dem Umsatz bis 72,000 Mark, 1½ pCt. von dem überschießenden Umsatz mit einem garantirten Minimum von 1200 Mark.

Bei der Abstimmung erklärte sich die Mehrheit für den Gegenantrag Schulze-Neustadt.

L. C. Die obligatorischen Innungen.

Von dem wirthschaftlichen Programm des Reichskanzlers scheinen unsere Conservativen selbst keine klare Vorstellung zu haben, obwohl man doch meinen sollte, daß eine Partei, welche dasselbe auf ihre Fahne geschrieben, in der Lage sein muß, den Wählern auch in Bezug auf die Einzelheiten reinen Wein einzuschenken. Daß dem nicht so ist, darüber belehrt uns eine interessante Episode aus einer am 23. d. Mts. in Berlin stattgehabten Versammlung des conservativen Vereins in der Louisenstadt. Wie der conservative „Reichsbote" berichtet, hielt daselbst Herr Julius Schulze, Hilfsarbeiter im Reichsamt des Innern, der von dem conservativen Centralwahlcomite als Candidat im dritten Wahlkreise in Aussicht genommen ist, eine Rede, an welche sich eine Discussion knüpfte. Hierbei wurde Herr Schulze über Verschiedenes, so z. B. über die Innungsfrage, energisch interpellirt. Herr Jul. Schulze will, so berichtet der „Reichsbote" darüber, auf alle Anfragen nur kurze Bemerkungen machen, da eine eingehende Beantwortung zu weit führen würde. (Aha!) Einen gewissen Vorbehalt müsse jeder ehrliche Mann machen. Für jetzt seien obligatorische Innungen materiell unmöglich. (Lebhafte Unruhe, oho.) Da jetzt keine wirklichen Innungen vorhanden wären, sei das Vorhaben, dieselben plötzlich einzuführen, wahnsinnig. (Widerspruch und Unruhe.) Herr Dr. Hübner glaubt, daß man behufs Einführung obligatorischer Innungen erst ein Uebergangsstadium schaffen müsse. (Bis dahin können wir verhungern.) Herr Weber wünscht, daß der Candidat das Princip der obligatorischen Innungen stricte ausspreche, wenn es auch augenblicklich nicht zu verwirklichen sei. Herr Schulze: „.... In Bezug auf die Handwerkerfrage sei es ihm sehr merkwürdig, daß er jetzt auf einmal zu wenig verlange, nachdem ihm seit vielen Jahren der Vorwurf gemacht worden sei, in dieser Frage zu weit zu gehen. Für jetzt ist die obligatorische Innung nun einmal materiell unmöglich. (Unruhe und Widerspruch.) Ich erstrebe die Organisation des Handwerks; aber einstweilen sehe ich nicht viel davon, daß das Volk die obligatorischen Innungen verlangt..... Die Stimmen dafür sind nur sehr vereinzelt. (Oho.) Bei den Wahlen wird sich's zeigen; aber bis jetzt gehört das Gros der Handwerker noch zur Fortschrittspartei, wie ich positiv weiß. (Widerspruch.)" — Da Herr Schulze, der „alleinige conservative Candidat des dritten Wahlkreises", nicht den antifortschrittlichen Franctireurs à la Henrici, Ruppel ꝛc. zugezählt werden darf, so ist eine Desavouirung desselben von conservativer Seite nicht zu erwarten. — Was will denn nun aber die consevative Partei eigentlich und was die Regierung? Die Hauptführer der Conservativen sind bekanntlich ebenfalls wie Herr Schulze der Meinung, daß Zwangsinnungen nicht durchführbar sind. Ein Theil der Conservativen aber ist nach wie vor anderer Meinung.

Deutschland.

Berlin, 27. Aug. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Obersten a. D. v. Starck, bisher Brigadier der 3. Gendarmerie-Brigade, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Ordens-Insignien ertheilt, und zwar: des goldenen Verdienstkreuzes des Großherzoglich mecklenburgischen Haus-Ordens der wendischen Krone: dem Eisenbahn-Stationsvorsteher Harke zu Eydtkuhnen; des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens: dem Regierungsrath und Eisenbahn-Betriebs-Director Braunschweig zu Neisse; des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Regierungs- und Baurath Bender zu Breslau, und dem preußischen Staatsangehörigen, Bahnhofs-Inspector der Thüringischen Eisenbahn, Baumgarten zu Leipzig; der demselben Orden affiliirten silbernen Verdienst-Medaille: dem Kammerlakaien Wilhelm Philipp und dem Vorreiter Gottfried Muchow, beide vom Hofstaate Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen; des Fürstlich reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes dritter Klasse: dem preußischen Staatsangehörigen, Bahnhofs-Inspector der Thüringischen Eisenbahn, Senf zu Gera; sowie des Fürstlich lippischen Ehrenkreuzes dritter Klasse: dem Stabsarzt Dr. Ridder, Bataillonsarzt des Westfälischen Jäger-Bataillons Nr. 7, und dem Eisenbahn-Stationsvorsteher Schmidt zu Hannover.

Se. Majestät der König hat dem Landrath Melbeck in Solingen den Charakter als Geheimer Regierungsrath verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat den bisherigen General-Consul in Sofia, Legationsrath von Thielau, zum General-Consul in Budapest und an Stelle desselben den bisherigen zweiten Secretär bei der Botschaft in Konstantinopel, von Braunschweig, zum General-Consul in Sofia ernannt.

Dem Fabrikbesitzer Siegmund Blanckertz zu Berlin ist die Medaille für gewerbliche Leistungen in Gold verliehen worden. — Der Eisenbahnbau- und Betriebs-Inspector Ruchholz ist zum Director des Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Amtes in Wesel, der Eisenbahnbau- und Betriebs-Inspector Fischer zum Director des Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Amtes (Berlin-Dresden) zu Berlin, der Eisenbahnbau- und Betriebs-Inspector Siecke zum Director des Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Amtes in Crefeld, der Regierungs-Assessor Maurach zum Director des Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Amtes (Berlin-Magdeburg) zu Berlin und der Eisenbahnbau- und Betriebs-Inspector Altenloh zum Director des Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Amtes in Coblenz ernannt worden.

Berlin, 27. August. [Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] hat auf der Durchreise von England nach Baiern vorgestern in Coblenz Ihre Majestät die Kaiserin und Königin besucht, Allerhöchstderen Reconvalescenz durch die Ungunst der Witterung noch verzögert wird. Die behandelnden Aerzte wünschen für Ihre Majestät im Laufe des Monats September Luftveränderung, und zwar ist Baden hierfür in Aussicht genommen, wiewohl Ihre Majestät an den bevorstehenden Festlichkeiten in Karlsruhe officiell Sich nicht wird betheiligen können.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] trifft heute Mittags 1¾ Uhr von Coblenz zum Besuche der Ausstellung in Frankfurt a. M. ein und begiebt Sich Abends zum Besuche Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen nach Wolfsgarten bei Darmstadt. Morgen setzt Se. Kaiserliche Hoheit die Reise nach Augsburg fort, wo Abends 6 Uhr 7 Minuten die Ankunft erfolgen soll. (R.-A.)

= **Berlin**, 28. Aug. [Der Kaiser.] In der Stadt herrschte seit etlichen Tagen lebhafte Beunruhigung in Folge der ungünstigen Nachrichten, welche über das Befinden des Kaisers verbreitet waren. Erfreulicherweise waren diese Nachrichten übertrieben, oder vielmehr gar nicht zutreffend; der Kaiser befindet sich vollkommen wohl, verlegt noch heute Abend seine Residenz von Babelsberg nach Berlin und gedenkt Dinstag die Parade des Garde-Corps auf dem Tempelhoferfelde abzunehmen, welche indessen nur bei günstigem Wetter abgehalten wird. — Die Frau Prinzessin Wilhelm wird dem Vernehmen nach ihren Gemahl nicht nach Schleswig-Holstein zu den Manövern begleiten, sondern die Frau Kronprinzessin, die Honneurs an der Seite des Kaisers machen. — Der commandirende General des Gardecorps, Prinz August von Würtemberg, giebt am Mittwoch, den 31. d. Mts., ein großes militärisches Diner, zu welchem sämmtliche Truppen-Commandeure der Garde, die königlichen Prinzen ꝛc. geladen sind. Es heißt, es sei auch das Erscheinen des Kaisers dabei zu erwarten.

[Bischof Korum in Varzin.] Wie der „Berl. Börs.-C." erfährt, ist der neu ernannte Bischof von Trier, Dr. Korum, heute von Straßburg nach Varzin abgereist, um dort mit dem Fürsten Bismarck über die wichtigsten kirchenpolitischen Fragen zu conferiren.

[An den diesjährigen großen Herbstübungen] des 10. und 9. Armeecorps werden von französischen Officieren theilnehmen: der Brigade-General, Generalmajor im Generalstabe Mathelin, Artilleriecapitän Cochard, Capitän Graf Jean de Sesmaisons, Lehrer an der höheren Kriegsschule, und außerdem die beiden Militär-Attachés der hiesigen französischen Botschaft: Oberstlieutenant Graf de Sesmaisons, ein älterer Bruder des vorgenannten gleichen Namens, und der Capitän der Artillerie René Collard. — Von schwedisch-norwegischen Officieren sind commandirt: Oberst Graf von Hamilton, Commandeur des Leib-Husaren-Regiments, Oberstlieutent Vogt von der norwegischen Armee, Capitän der Artillerie Müller und der Militär-Attaché bei der hiesigen schwedisch-norwegischen Gesandtschaft Major Kleen. — Die großbritannische Regierung wird zu den Manövern folgende Officiere senden: den Generalmajor Sir Frederik S. Roberts, Commandant der Armee von Madras, den Militär-Attaché bei der hiesigen Botschaf, Oberstlieutenant Georges Villiers, den Oberstlieutenant vom 20. Husaren-Regiment C. French, den Artillerie-Major Branker und den Capitän der Linien-Infanterie Luyard. — Der Sammelpunkt für alle fremdländischen Officiere ist Hannover.

[Vor der ersten Strafkammer] des hiesigen Landgerichts I wurde gestern (wie bereits kurz mitgetheilt) gegen die Redacteure der „Berliner Zeitung" und des „Börsen-Courier", Dr. Langmann und Rob. Davidsohn, sowie gegen den Berichterstatter v. Schirp ein Beleidigungs-Prozeß geführt, dem folgender Thatbestand zu Grunde lag: Der Kanonier Weiß von der 6. Batterie des 20. Artillerie-Regiments, welcher Bursche bei dem zur Artillerie-Werkstatt in Spandau commandirten, hierselbst Mauerstraße 15 wohnenden Lieutenant Woigtkittel war, hatte seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht, nachdem schon vorher einmal ein Selbstmordversuch mißglückt war. Ueber diesen Selbstmord brachten die beiden Blätter einen aus dem Schirp'schen Correspondenzbureau stammenden Bericht, wonach der Kanonier durch fortgesetzte Mißhandlungen mit der Reitpeitsche und Fußtritte des Offiziers zum Selbstmorde getrieben worden sei. Auf den vom Regiments-Commandeur gestellten Strafantrag wurden die drei Angeklagten wegen Beleidigung des Lieutenants Woigtkittel durch Verbreitung nicht erweislich wahrer Thatsachen unter Anklage gestellt. Der Angeklagte v. S. erbot sich zum Wahrheitsbeweise, welcher nun gestern angetreten wurde und im Allgemeinen folgende Ergebnisse zu Tage förderte: Destillateur Ackers sagt aus: Ich habe den Kanonier Weiß während der vier Monate, wo er Bursche bei dem Lieutenant W. war, gekannt und ihn täglich gesehen. Er klagte beständig über schlechte Behandlung durch seinen Vorgesetzten, und am 17. Juni v. J., Abends, äußerte er, daß er es nicht mehr ertragen könne und sich das Leben nehmen müsse. Der arme Teufel war dabei so verbissen, daß ich aus Furcht, daß er, diese Drohung wahr machen könnte, meine beiden Söhne mit der Instruction ihm nachsandte, sofort Hilfe zu rufen, falls er an die Spree gehen sollte. Nach Mittheilung dieser Knaben ist Weiß unterwegs einmal eingekehrt und dann direct an die Spree gegangen. Als er ihnen seine Mütze und sein Portemonnaie einhändigte, um es mir zu bringen, hätten sie um Hilfe gerufen und einige hinzueilende Männer hätten Weiß gewaltsam vom Hineinspringen in die Spree zurückgehalten. Der unglückliche Mensch wurde in seine Behausung getragen und ins Bett gebracht. Er befand sich in einem Zustande von ungeheurem Paroxismus. Am andern Morgen kam Weiß zu mir ins Local und klagte mir mit thränendem Auge, daß er wegen seines gestrigen dummen Streiches von seinem Lieutenant mit Peitschenhieben und Fußtritten tractirt worden sei. Er klagte dabei über fürchterliche Schmerzen und auf meine Aufforderung zeigte er mir seinen Körper, an welchem ich drei fingerbreite Striemen und einen dunkeln Fleck im Kreuz bemerkte, bei dessen Berührung er krampfhaft zusammenzuckte und am ganzen Leibe zitterte. Ich forderte ihn auf, die Sache zur Anzeige zu bringen, und erbot mich sogar meinerseits, dies zu thun; er aber gab mir in höchster Aufregung zur Antwort: „Jetzt hat es die längste Zeit gedauert; wenn der Lieutenant heute aus Spandau kommt, bin ich nicht mehr". Schließlich sagte der Zeuge noch aus, daß der Verstorbene im Trinken sehr mäßig war, und er ihn niemals betrunken gesehen habe. — Die Zeugin Frau Emilie Schmidt deponirt, daß der Verstorbene am Morgen des Selbstmordes ihr geklagt habe, sein Herr habe ihn wegen des verunglückten Selbstmordversuchs an der Binde gewürgt, mit Füßen getreten und mit der Reitpeitsche geschlagen. Auch der Zeugin war Weiß nur als ein ordentlicher nüchterner Mensch bekannt. — Dagegen behauptet Schneidermeister Franke, bei welchem der Lieutenant Woigtkittel damals gewohnt, daß dieser den Weiß stets gut behandelt habe. Am Abend vor dem Selbstmorde sei Weiß von mehreren Männern betrunken nach Haus gebracht worden, und da habe ihm der Lieutenant ernste Vorhaltungen gemacht. Dr. Pissin: Ich wurde etwa dreiviertel Stunden nach dem Selbstmorde hinzugeholt und fand die Leiche noch theilweise warm, doch gelang es nicht mehr, den Erhängten ins Leben zurückzurufen. Spuren von Mißhandlungen, auch Striemen habe ich an dem Körper nicht gefunden. — Medicinalrath Dr. Wolff: Beweise für eine Mißhandlung liegen nicht vor, doch ist die Möglichkeit von solchen auch nicht ausgeschlossen. — Lieutenant Woigtkittel bestritt seinerseits jede Schuld. Weiß habe sich, so führt derselbe aus, in der ersten Zeit gut geführt, später sich aber dem Trunke ergeben und ihm damit viele Unbequemlichkeiten bereitet. Auch am Abend des 17. Juni sei er wieder sehr angetrunken nach Hause gekommen und habe durch sein Toben die nächtliche Ruhe gestört, so daß der Vicewirth nächtlicher Weise zweimal seine Intervention nachgesucht habe, um den Burschen zur Ruhe zu bringen. Zeuge will ihm dann am nächsten Morgen gedroht haben, ihn einsperren zu lassen, bestreitet aber, ihn mit der Peitsche geschlagen, überhaupt ihn jemals gemißhandelt zu haben. Als er am Nachmittage von Spandau zurückkehrte, habe er den Weiß erhängt vorgefunden. — Nach der Beweisaufnahme begründete der Staatsanwalt seinen Antrag auf Schuldig sämmtlicher Angeklagten. Er erachtete auf Grund der vollkommen glaubwürdigen Aussage des Lieutenant Woigtkittel die Behauptungen des incrimirten Artikels für hinfällig. Die beiden Redacteure seien weniger dafür verantwortlich als der Verfasser, und deshalb beantrage er gegen Dr. Langmann und Davidsohn je 20 Mark Geldbuße, gegen v. Schirp 6 Wochen Gefängniß. — Die Angeklagten und ihre Vertheidiger plaidirten auf Freisprechung, da der Beweis der Wahrheit vollständig erbracht worden sei. — Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf Freisprechung, da er den Beweis der Wahrheit, daß Kanoier Weiß durch fortgesetzte Mißhandlungen in den Tod getrieben sei, für gelungen erachtete.

[Marine.] S. M. Schiff „Vineta", 19 Geschütze, Commandant Capt. z. See Zirzow, befand sich, telegraphischer Nachricht zufolge, am 25. August in Port Elisabeth (Capland).

[Bekanntmachung.] Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das im Druck und Verlag zu Hottingen-Zürich erschienene Flugblatt mit der Ueberschrift: „An die Wähler des vierten Berliner Reichstagswahlkreises! Arbeiter, Bürger!" und der Unterschrift: „Die Berliner Socialdemokraten", nach § 11 des gedachten Gesetzes durch landespolizeiliche Verfügung verboten worden ist.

Kiel, 26. August. [Zum Kaiserfest. — Militärisches.] Die „Kiel. Ztg." meldet: Zu den von dem Landtagsmarschall auf den 16. September Geladenen gehören der Herzog und die Herzogin von Schleswig-Holstein-Glücksburg, sämmtliche im Lande anwesende Prinzen und Prinzessinnen des schleswig-holsteinischen Fürstengeschlechts, so wie auch der Landgraf und die Landgräfin von Hessen nebst Prinzen und Prinzessinnen. Von den Civilbehörden sind, dem Vernehmen nach, nur die höheren Vertreter geladen, der Oberpräsident, der Präsident und die Ober-Regierungsräthe zu Schleswig, die Mitglieder des Oberlandesgerichts und die Directoren der Landesgerichte, der Rector und die vier Decane der Universität, die beiden General-Superintendenten und der Consistorial-Präsident, die Oberbürgermeister von Altona, Kiel nnd Flensburg und die Landräthe. — Der Große Generalstab wird sich am 18. September hier in Kiel versammeln und von hier aus die große Generalstabsreise unter Führung des Generalfeldmarschalls Grafen Moltke antreten.

Itzehoe, 25. August. [Zum Kaiserbesuch.] Der „Kiel. Ztg." schreibt man: Mit Rücksicht darauf, daß Ihre Majestät die Kaiserin noch nicht im Stande sein wird, zum Kaisermanöver hier anwesend zu sein, ist höheren Orts der Wunsch ausgesprochen, daß Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin in der Nähe Sr. Majestät des Kaisers Wohnung erhalten möge, um die Honneurs zu übernehmen. Höchstdieselbe wird deshalb nicht auf Schloß Breitenburg, sondern in der Villa des Commerzienraths Ch. de Vos Wohnung nehmen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Glogau, 26. August. [Preßproceß.] Vor der Strafkammer des hiesigen königlichen Landgerichts stand gestern der Redacteur M. J. Baad aus Berlin, angeklagt, durch einen im „Niederschlesischen Anzeiger" am 15. Juli v. J. abgedruckten Artikel den Amtsvorsteher Gbur zu Chorzow bei Kattowitz beleidigt zu haben. Angeklagter, welcher in Berlin eine Correspondenz für Zeitungs-Redactionen herausgiebt, berichtete in dem incriminirten Artikel über ein vor dem Ober-Verwaltungsgericht in Berlin zur endgiltigen Entscheidung gekommenes Verfahren in Sachen einer Concessions-Entziehung, und stellte die Sache uncorrecter Weise so dar, als ob der Gastwirth, dem die Concession entzogen wurde und der zufälligerweise ein Concurrent des Amtsvorstehers Gbur war, diese geschäftliche Störung lediglich dem Geschäftsneide des Letzteren zu verdanken hätte. In dem Artikel war jedoch weder der Name der betheiligten Personen, noch der Ort, in dem sich die Angelegenheit abspielte, genannt worden; der Artikel ging in verschiedene Blätter über, blieb auch überall unbeanstandet, nur gegen den Redacteur des „Niederschlesischen Anzeigers", Herrn Hart, wurde vom Kreis-Ausschusse in Kattowitz, als der vorgesetzten Behörde des Herrn Amtsvorstehers, Strafantrag gestellt und damit zugleich auch Anklage gegen Herrn Baad erhoben. Am 3. Februar d. J. wurde Letzterer von dem Straffenat des hiesigen königlichen Landgerichts zu 100 M. Geldbuße event. 10 Tagen Gefängniß verurtheilt; dieses Erkenntniß wurde am 7. April 1881 durch Urtheil des Reichsgerichts vernichtet und zwar deshalb, weil der Kreis-Ausschuß zur Stellung des Strafantrages nicht berechtigt war. Wenn Herr Baad nun glaubte, die für ihn unangenehme Sache habe damit ihr Ende erreicht, so täuschte er sich, denn am 4. Mai wurde wegen derselben Angelegenheit gegen ihn ein Strafantrag vom Präsidenten der königlichen Regierung zu Oppeln gestellt, der gestern zur Verhandlung kam. Der Vertreter der königl. Staatsanwaltschaft hob hervor, daß es sich hier um einen ganz neuen Proceß handle, der mit dem ersten, weil derselbe rechtsungiltig war, in keinem Zusammenhange stehe, daß der Gerichtshof also auch bezüglich des Strafmaßes durchaus nicht auf das erste, in dieser Sache ergangene Erkenntniß Rücksicht zu nehmen habe. Da der Angeklagte in der eben beendeten Verhandlung bewiesen habe, daß er sein Vergehen nicht im Mindesten bereue, so beantrage er (der Vertreter der königlichen Staatsanwaltschaft) eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen. Der Angeklagte, welcher für sich geltend machte, daß er eine Beleidigung des Herrn Amtsvorstehers durchaus nicht beabsichtigt habe, sondern den Bericht, über die Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgerichte der Redaction des „Niederschlesischen Anzeigers" nur als Material, welches noch zu verarbeiten sei, zur Verfügung stellte, führte des Weiteren aus, daß ihm der § 22 des Preßgesetzes, nach welchem derartige Vergehen in 6 Monaten verjähren, zur Seite stände. Wenn die königl. Staatsanwaltschaft der Ansicht sei, daß die Verjährung noch nicht eingetreten sei, weil in der in Betracht kommenden Zeit das gerichtliche Verfahren nicht geruht habe, so behaupte er dem entgegen, daß, wie der Vertreter der königl. Staatsanwaltschaft selbst zugegeben, der erste Proceß vollständig rechtsungiltig gewesen, also als gar nicht bestanden zu betrachten sei, und es sich um einen ganz neuen Proceß handele. Dieser sei aber ebenfalls hinfällig, denn in dem Augenblicke, als der Präsident der königl. Regierung zu Oppeln den betreffenden Strafantrag stellte, war die Verjährungsfrist bereits längst eingetreten. Diesen Ausführungen schloß sich der Gerichtshof an und sprach den Angeklagten kostenlos frei. (Niederschles. Anz.)

A. Berlin, 27. August. [Reichsgerichts-Entscheidungen.] Ein Prozeß zwischen der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Actiengesellschaft und einem Grundstückbesitzer in der Brunnenstraße wegen Entschädigung für ein ihm zum Zwecke der Pferdebahn-Anlage entzogenes Vorgarten-Terrain, das jedoch zur Zeit der Entziehung nicht mehr Vorgarten, sondern vom Eigenthümer gepflastert und der öffentlichen Benutzung übergeben war, ist vor Kurzem beim Reichsgericht zur Entscheidung gelangt. — Der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Actiengesellschaft war im Jahre 1871 die Anlegung einer Pferdebahn in der Brunnenstraße unter der Bedingung bewilligt, daß sie den Fahrdamm auf ihre Kosten verbreitern und an beiden Seiten breite Bürgersteige herstelle. Sie sollte das dazu erforderliche Terrain von den Eigenthümern erwerben und der Commune unentgeltlich übereignen. Sofern eine gütliche Einigung mit den Eigenthümern über die Preise nicht herbeizuführen sei, war ein Expropriations-Verfahren unter Mitwirkung des Magistrats in Aussicht gestellt. Bei der Anlegung der Pferdebahn auf Grund jener Concession verwendete die Pferdebahn-Gesellschaft das sog. Vorgarten-Terrain des Hauseigenthümers B. zur Anlegung des Bürgersteiges, ohne irgend welche Einigung mit dem Eigenthümer zu erreichen. Die Pferdebahn-Gesellschaft ging von der Meinung aus, daß das verwendete Terrain, da es vom Eigenthümer seit Jahren der öffentlichen Benutzung übergeben und gepflastert war, für den Eigenthümer gar keinen Werth hatte, also für ihn aus der im öffentlichen Interesse erfolgenden Entziehung kein Nachtheil entstand. B. klagte gegen die Pferdebahn-Gesellschaft auf Schadenersatz und erstritt bei dem Kammergericht ein obsiegendes Urtheil. Die Revision der Pferdebahn-Gesellschaft wurde vom Reichsgericht, IV. Civilsenat, durch Urtheil vom 25sten April 1881 zurückgewiesen, indem es begründend ausführte: „Der Pferdebahn-Gesellschaft stand keinerlei Recht zu, in das unstreitige Eigenthum des Klägers wider dessen Willen einzugreifen und irgend einen Theil desselben seinem Besitze und seiner freien Verfügung zu entziehen. Es ist ihr auch durch die Concessionsurkunde eine solche Befugniß nicht einmal eingeräumt, konnte ihr auch nicht eingeräumt werden, vielmehr ist die Beklagte ausdrücklich angewiesen, sich wegen Abtretung des zur Anlegung des neuen Bürgersteiges erforderlichen Terrains mit den Grundeigenthümern zu einigen. Ganz einflußlos ist es, daß der Kläger sein Vorgarten-Terrain bis dahin nicht besonders eingefriedet, es vielmehr gepflastert und die öffentliche Benutzung gestattet hatte. Ohne Zweifel war er als unbestrittener voller Eigenthümer des Vorgarten-Terrains jederzeit befugt, dasselbe einzufriedigen und der seither gestatteten Benutzung zu entziehen. Diese Befugniß ist ihm durch das Verfahren der Beklagten entzogen und ein Theil wider seinen Willen in Bürgersteig verwandelt. In der Entschädigungspflicht kann auch dadurch nichts geändert werden, daß die Beklagte das dem Kläger entzogene Terrain demnächst zum Bürgersteige eingerichtet und zur öffentlichen Benutzung hergegeben hat. Der Beschädiger kann sich der Verpflichtung zum Schadenersatze dadurch nicht entziehen, daß er die Vortheile aus seiner widerrechtlichen Handlung einem Anderen überläßt. Ob sich der Beschädigte auch an diesen Dritten halten kann, ist nicht zu erörtern; sein Recht, sich in erster Reihe an den Beschädiger zu wenden, wird dadurch nicht beschränkt."

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Frankfurt a. M., 28. August. Se. K. K. Hoheit der Kronprinz, welcher gestern hierselbst eintraf, besuchte am Nachmittag die Ausstellung. Se. K. K. Hoheit besichtigte, geführt vom Director Schiele, die Ausstellung aufs Eingehendste und dinirte nach vierstündigem Randgang im Fürstenpavillon. An dem Diner nahmen der Oberpräsident Graf Eulenburg, der Generalmajor von Gemmingen und Mitglieder des Ausstellungscomites Theil. Um 7½ Uhr erfolgte

die Abreise Sr. K. K. Hoheit nach Wolfsgarten zum Besuche des Großherzogs von Hessen.

Wien, 27. August. Der Gesandte Chinas, Li-Fong-Pao, überreichte dem Kaiser heute seine Creditive.

Pest, 27. August. Der „Ungarischen Post" zufolge hat die ungarisch-rumänische Commission für die Untersuchung der Grenzverletzung ihre Arbeiten beendigt. Dieselbe überzeugte sich, daß eine eigentliche Grenzverletzung im strengsten Sinne des Wortes nicht stattgefunden hat. Die von der Commission aufgenommenen Protokolle werden den beiderseitigen Regierungen vorgelegt.

Rom, 28. August. Der hier erkrankte päpstliche Nuntius in München, Roncetti, ist mit den Sterbesacramenten versehen worden.

Rom, 28. Aug. Gerüchtsweise verlautet, daß bei Gelegenheit der zur Zeit der nächsten Canonisationen projectirten allgemeinen Bischofsversammlung eine Collectiv-Erklärung verfaßt werden soll, worin die gegenwärtige Lage des heiligen Stuhls als unhaltbar bezeichnet würde. Diese Erklärung solle mit einer begleitenden päpstlichen Note allen Regierungen zugesandt werden.

Paris, 27. August. Aus Saida wird gemeldet: Oberst Négrier demolirte das Grabmal des Sidi Scheik, respectirte aber die Ueberreste dieses Heiligen. Dieselben wurden mit militärischen Ehren in die Moschee zu Géryville übergeführt. — In Susa wurden große Vorsichtsmaßregeln gegen die Araber getroffen. Die Stadt war mehrere Tage hindurch geschlossen. Gerüchtweise verlautet, daß das französische Lager bei Hammamet von mehreren Tausend Arabern angegriffen worden sei, daß Letztere aber mit großen Verlusten zurückgeschlagen seien. Ebenso verlautet, daß das Lager bei Gabes in gleicher Weise angegriffen worden sei. — Es bestätigt sich, daß Roustan nach Paris berufen worden, um sich mit der Regierung über Maßregeln zur Sicherung der Ruhe in Tunis zu verständigen.

Paris, 28. Aug. Eine officielle Depesche aus Tunis meldet, Oberst Correard sei am 26. c., als er eben sein Lager bei Erbain abgebrochen, um auf Hammamet zu marschiren, von einer auf 12,000 Mann geschätzten arabischen Reiterschaar angegriffen worden, habe den Angriff aber abgeschlagen. Das Gefecht habe 3 Stunden gedauert, die Franzosen hätten 1 Todten und 3 Verwundete gehabt, die Araber hätten 15 Mann an Todten verloren und eine beträchtliche Anzahl Verwundeter gehabt. Oberst Correard habe in einer Entfernung von 40 Kilometer vom General Sabattier eine äußerst günstige Stellung eingenommen und suche sich über die Stimmung der Einwohner von Hammamet zu vergewissern, wo es jederzeit sehr leicht sein werde, Truppen zu landen. Der Befehlshaber eines in der Nähe befindlichen tunesischen Lagers habe sich mit Correard in Verbindung gesetzt und denselben seiner besten Absichten versichert.

Konstantinopel, 28. Aug. Der Sultan hat dem Minister des Auswärtigen, Assim Pascha, einen Ehrensäbel verliehen.

Washington, 27. August. Nach dem heute Abend 6 Uhr 30 Minuten über das Befinden des Präsidenten Garfield ausgegebenen Bulletin ließen die Krankheitserscheinungen am Nachmittag eine leichte Besserung erkennen; Puls 114, Temperatur 98,09, Respiration 22. Gehirn frei. Die Drüsengeschwulst fährt fort Eiter auszusondern, hat aber nicht merklich abgenommen.

Washington, 28. August. Officielles Bulletin, 8½ Uhr früh. Die im letzten Bulletin hervorgehobene Besserung Garfields dauerte die Nacht hindurch fort, trat seit Mitternacht noch entschiedener hervor. Der Puls ist gradweise vermindert, der Magen behält die zugeführte flüssige Nahrung. Der Geist ist vollkommen frei. Pulsbewegung 100, Temperatur 99,04, Respiration 17.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 27. Aug., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 505. Pariser Wechsel 81, —. Wiener Wechsel 173, 80. Köln-Mindener Stamm-Actien 150½. Rheinische Stamm-Actien 163¼. Hessische Ludwigsbahn 101⅝. Köln-Mind. Prämien-Anth. 131⅛. Reichsanleihe 101½. Reichsbank 150. Darmstädter Bank 169¼. Meininger Bank 103. Oesterr.-Ungarische Bank 717, —. Credit-Actien*) 304. Wiener Bankverein 120½. Silberrente 67½. Papierrente 66⅞. Goldrente 81. Ungarische Goldrente 102¼. 1860er Loose 124¾. 1864er Loose 335, —. Ung. Staatsloose —, —. Ung. Ostbahn-Oblig. II. 94¼. Böhmische Westbahn 265. Elisabethbahn 183½. Nordwestbahn 196¾. Galizier 278⅝. Franzosen*) 306. Lombarden*) 122½. Italiener 90¼. 1877er Russen 91¼. 1880er Russen 75⅛. II. Orientanleihe 60⅝. III. Orientanleihe 60⅜. Central-Pacifik 113⅝. Buschtiehrader — —. Ungar. Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —, —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Sehr matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 304. Franzosen 305⅞. Galizier 278¾. Lombarden 123½. Oesterr. Goldrente —. Ungar. Goldrente — —. 1880er Russen —. II. Orientanl. —. III. Orientanl. —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 27. August, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 102, Hamburger St.-Pr.-A. 127½, Silberrente 67⅝, Oest. Goldrente 81, Ung. Goldrente 102½, 1860er Loose 125½, Credit-Actien 304, Franzosen 764, Lombarden 303, Ital. Rente 90½, 1877er Russen 92, 1880er Russen 74, II. Orient-Anl. 59, III. Orient-Anl. 58¾, Laurahütte 115⅛, Norddeutsche 191¾, 5% Amerik. —, Rhein. Eisenb. 163½. do. junge 161, Bergisch-Märkische do. 123⅞, Berlin-Hamburg do. 291. Altona-Kiel do. 183⅝. 5procent. österr. Papierrente —. Discont 4¼ %. — Matt.

Hamburg, 27. Aug., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine flau. Roggen loco unverändert, auf Termine flau. Weizen pr. August 237, 00 Br., 235, 00 Gd., pr. September-Octbr. 237, 00 Br., 235, 00 Gd. Roggen pr. August 176, 00 Br., 175, 00 Gd., pr. Septbr.-October 167, — Br., 166, — Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl fest, loco 58, —, pr. October 58, 50. Spiritus ruhiger, pr. August 51¼ Br., pr. August-September 49¾ Br., pr. Septbr.-October 48¾ Br., pr. Octbr.-Novbr. 47¾ Br. Kaffee matt, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 7, 70 Br., 7, 60 Gd., pr. August 7, 60 Gd., pr. Septbr.-Decbr. 7, 80 Gd. Wetter: Wolkig.

Wien, 28. Aug., Vorm. 10 Uhr 40 Min. [Privatverkehr.] Credit-Actien 347, 50 nach 349, 50, Papierrente 76, 65. Bewegt.

Posen, 27. Aug. Spiritus pr. August 56, 80, pr. September 55, 40, pr. October 53, 40, pr. November-Decbr. 52, 30. Gek. — Liter. Matt.

Liverpool, 27. August, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 6000 Ballen amerikanische. Middl. amerikanische September-Lieferung 6⅞, November-December-Lieferung $6\frac{3}{16}$ D.

Liverpool, 27. August, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische September-October-Lieferung 6⅜, October-November-Lieferung $6\frac{7}{32}$ D.

Pest, 27. August, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhiger, pr. Herbst 12, 90 Gd., 12, 92 Br. Hafer pr. Herbst 8, 00 nom. Mais pr. September-October 7, 00 nom. Kohlraps 13⅜. — Wetter: Trübe.

Paris, 27. Aug., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, pr. August 32, 70, pr. Sept. 31, 60, per September-December 31, 80, pr. November-Februar 31, 80. Roggen fest, pr. August 22, 00, pr. Nov.-Februar 22, 00. Mehl behauptet, pr. August, 8 Marques, 71, 60, pr. September, 9 Marques, 67, 25, pr. September-December, 9 Marques, 67, 50, pr. November-Febr., 9 Marques, 67, 75. Rüböl matt, pr. August 83, 00, pr. September 83, 25, pr. September-December 83, 25, pr. Januar-April 83, 25. Spiritus ruhig, pr. August 63, 00, pr. September 63, 25, pr. September-December 63, 50, pr. Januar-April 63, 75. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 27. Aug., Nachm. Rohzucker 88° loco ruhig, 56, 75 — 57, 00. Weißer Zucker weichend, Nr. 3 per 100 Kgr. pr. August 65, 00, per September 64, 50, per October-Januar 62, 87.

London, 27. August, Nachm. Havannazucker Nr. 12, 25½.

Amsterdam, 27. August, Nachmittags. Bancazinn 54½.

Antwerpen, 27. Aug., Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen fest. Hafer still. Gerste gefragt.

Antwerpen, 27. Aug., Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18¾ bez. und Br., per September 18¾ Br., per September-December 19¾ Br., per October-December 19⅞ Br. Fest.

Bremen, 27. Aug., Nachmittags. Petroleum steigend. (Schlußbericht.) Standard white loco 7. 60, per September 7, 60, per October-December 7, 85, per Januar 8, 00. Alles bezahlt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 29. August.

[Personal-Nachrichten.] Bestätigt die Vocationen für den bisherigen Lehrer Gregor in Karschin, Kreis Grünberg, zum Lehrer, Organisten und Küster an der katholischen Schule und Kirche in Liebenzig, Kreis Freistadt, für den bisherigen Adjuvanten Körner in Petersdorf, Kreis Hirschberg, zum Lehrer an der Hüttenschule in Schreiberhau, desselben Kreises, für den Seminar-Abiturienten Gille zum Lehrer an der evangelischen Schule in Haasel, Kreis Jauer, für den Seminar-Abiturienten Illmann zum Lehrer an der neu begründeten evangelischen Volksschule zu Seitendorf, Kreis Löwenberg, für den bisherigen Lehrer Pohl in Buchwald, Kreis Glogau, zum Lehrer an der evangelischen Stadtschule in Schmiedeberg und für den bisherigen Lehrer Röhricht in Mochholz zum Lehrer und Organisten an der evangelischen Schule und Kirche zu Hermsdorf bei Ruhland. Die erfolgte Wiederwahl der Stadträthe Müller, Dietzel, Jungfer und Löschbrand, sowie die Neuwahl des Stadtrathes a. D. Chuchul zu Görlitz zu unbesoldeten Stadträthen dieser Stadt und die erfolgte Wiederwahl des Particuliers Peisker in Schmiedeberg zum unbesoldeten Rathsherrn dieser Stadt.

⊙ **Beuthen**, 27. August. [Sedantag. — Bürgerrolle. — Beendigter Urlaub.] Hier wird der bevorstehende Sedantag voraussichtlich in einer wenig mehr als alltäglichen Weise vorübergehen. Ein öffentliches, allgemein festliches Arrangement ist bis jetzt nicht getroffen, und selbst der Kriegerverein will anstatt der sonst üblichen Festivitäten nur einen Generalappell mit patriotischem Vortrage zur Erinnerung des historisch-denkwürdigen Tages abhalten. Dagegen sollen die Tage des auf den 3., 4. und 5. September angesetzten Fahnenweihfestes des hiesigen Musikvereins „Brumme" um so lebhafter werden, da der Verein außergewöhnliche Anstrengungen macht, das auf drei Tage berechnete Fest in großer Oeffentlichkeit zu feiern. — Die berichtigte Liste der stimmfähigen Bürger enthält 1723 Stimmberechtigte mit einer Gesammtsteuer von 334,005,45 Mark. Es entfallen davon auf die erste Abtheilung 44 Stimmen mit 111,939 Mark Steuern, auf die zweite Abtheilung 241 Stimmen mit 110,841 M. und auf die dritte Abtheilung 1438 Stimmen mit 111,225 M. Steuern. Gegen die Steuersumme der vorjährigen Liste ist die diesjährige um über 6300 Mark gestiegen. Die Liste (Bürgerrolle) wird in den Tagen vom 1. bis 15. September im Zimmer Nr. 23 des Rathhauses zur Einsicht ausliegen. — Nachdem Herr Landrath von Wittken von seinem Urlaub zurückgekehrt ist, hat derselbe die Geschäfte seines Amtes wieder übernommen.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 27. August. [Spiritus] loco ohne Faß 59,8—59,5 M. bez., per August 60,2—60—60,1 Mark bez., per August-September 58,6—58,4 bis 58,6 Mark bez., per September-October 56,4—56,2—56,4 M. bez., per October-November 55,1—54,9—55 Mark bez., per November-December 54,3 bis 54—54,1 M. bez., per April-Mai 54,7—54,4—54,6 M. bez.

Berlin, 29. August. [Butter.] (Wochenbericht von Gebrüder Lehmann und Co., NW., Luisenstraße 34.) Die Lage des Marktes ist fast unverändert. Frische, feine Qualitäten zum 120 Pf. Ausstich, sowie frischer, guter 100 Pf. Stich bleiben vorzugsweise gefragt; nur feinere Gattungen sind reichlicher zugeführt und hat der Consum hierin die normale Höhe noch nicht erreicht. Auch begegnen die feinen und mittelfeinen gelagerten Marken, selbst die gutconservirten, nur ungenügender und widerwilliger Aufnahme bei entsprechend mäßigen Preisen.

Wir notiren Alles pro 50 Kilogramm: Feine und feinste Mecklenburger, Vorpommersche und Holsteiner 110—118, Mittelsorten 100—110, Sahnenbutter von Domänen, Meiereien und Molkereigenossenschaften 100—110, feine 112, vereinzelt 115—120, abweichende 90—100 Mark. — Landbutter: Pommersche 90—93, Hofbutter 95—100, Netzbrücher 92—95, Ost- und Westpreußische 85—90, Hofbutter 93—98, Schlesische 90—92, feine 95, Elbinger 95, Baierische 86, Gebirgs- 90—100, Thüringer 95, Hessische 95, Ostfriesische 105—110 Mark. — Galizische, Ungarische und Mährische 80—84 M.

⁂ **Stettin**, 27. August. [Das Waaren-Geschäft] war hier in der verflossenen Woche ziemlich lebhaft und haben nicht unbedeutende Umsätze in Schmalz, Fettwaaren und Heringen stattgefunden, der Abzug war gut.

Petroleum. Die Preise haben wiederum einen festeren Ton angenommen, da alle auswärtigen Märkte eine gleiche Tendenz bekunden. Loco 8 Mark tr. bezahlt.

Kaffee. Der Import betrug 1454 Ctr., vom Transitolager gingen 1512 Ctr. ab. In der verflossenen Woche haben wir eine fernere Steigerung des Artikels nicht weiter zu verzeichnen und hat sich jetzt auch die Aufregung in den Importplätzen etwas mehr gelegt; doch zeigt sich nach wie vor lebhaftes Interesse für den Artikel und schließt der Markt ruhig aber fest. Notirungen: Ceylon, Plantagen 90 bis 110 Pf., Java braun bis fein braun 115—120 Pf., gelb bis fein gelb 100 bis 105 Pf., blaß gelb bis blank 80—95 Pf., grün bis fein grün 80 bis 85 Pf., fein Campinos 62 bis 65 Pf., Rio, fein 60—65 Pf., gut reell 57 bis 59 Pf., ordinär und Santos 48—55 Pf. tr.

Reis in Folge der höheren Getreidepreise mehr beachtet und ist die Stimmung dafür bei guter Bedarfsfrage fest. Die Zufuhr betrug 2994 Ctr., Abgang vom Transito-Lager 174 Ctr. Die Notirungen sind: Kadang und ff. Java Tafel- 28—30 M., ff. Japan und Patna 19—21 M., fein Rangoon und Moulmain Tafel- 16—17 Mark, Rangoon und Arracan, gut 14—14,50 Mark, ordinär 12—13 M., Bruchreis 10—11 Mark transito gef.

Hering. Von Schottland hatten wir in der verflossenen Woche einen Import von 16,143 To. Ostküstenhering. Die Total-Zufuhr davon beträgt demnach bis heute 71,665 To. gegen 67,975 To. in 1880, 59,139 To. in 1879, 39,744 To. in 1878, 49,465 To. in 1877, 45,924 To. in 1876, 80,135 To. in 1875, 57,511 To. in 1874, 53,718 To. in 1873, 37,103 To. in 1872. Der Verkehr in Schottischen Heringen war auch in verflossener Woche für loco Waare befriedigend, Termine fanden weniger Beachtung. — Ungestempelter Vollhering ist von 39 bis 41 M. tr. bez., small Full 31—35 M. tr. bez., ungestempelter Matties 30—31 M. tr. bezahlt, neuer Crown- und Fullbrand loco 42—43 M. bez., Crownbrand und Matties 32—33 M., alter Crown- und Fullbrand bei größeren Umsätzen 26—28 M. tr. bez. Von norwegischen Fettheringen betrug der Import in letzter Woche 3000 Tonnen neuer Waare. Die Notirungen sind für neuen Kaufmanns-Fetthering 40 bis 42 M., groß mittel 38—39 Mark, reell mittel 30—32 M., alter Kaufmanns- 21 bis 24 M., groß mittel 20—22 M., reell mittel 17—20 Mark, Bornholmer Küstenhering alter 16—17 Mark und dazu das vorhandene Lager geräumt. Neuer 2 Adler Küstenhering 19 M. gef. Mit den Eisenbahnen wurden vom 18. bis 24. August 8442 To. versandt, mithin Total-Bahnabzug vom 1. Januar bis 24. August 123,272 To., gegen 92,633 To. in 1880, 99,910 To. in 1879, 118,260 To. in 1878, 94,871 To. in 1877, 137,834 Tonnen in 1876, 117,772 To. in 1875, 121,828 To. in 1874 und 136,170 To. in 1873 in fast gleichem Zeitraum.

Sardellen fest. 1881er Fang 102—105 Mark bez., 1876er 180 M. bez. 1875er 180—200 M. gef. je nach Qualität und Packung per Anker.

⊙ **Habelschwerdt**, 27. August. [Getreide- und Productenmarkt.] Der heutige Wochenmarkt war im Vergleich zu den Vormärkten ziemlich stark besucht; die Zufuhr war reichlich, so daß trotz der regen Kauflust sämmtliche Cerealien einen merklichen Rückschlag des Preises erfuhren. Nur Erbsen wurden theurer bezahlt als vor 8 Tagen. Die amtlichen Preisnotirungen sind folgende: pro 200 Pfund oder 100 Klgr. weißer Weizen 20,75—21—21,25 Mark (niedriger 0,60 M.), gelber Weizen 20,16 bis 20,45—20,75 M. (niedriger 0,60 M.), Roggen 15,65—15,95—16,25 M. (niedriger 0,50 Mark), Gerste 12,84—13,28—13,52 Mk. (niedriger 2,60 M.), Hafer 11,37—11,62—11,85 Mark (niedriger 1,70 M.), Erbsen 29 M. (höher 2,50 M.), Kartoffeln 4,75 M. (niedriger 0,90 M.), pro 1 Kilo Butter 1,90 bis 2 M. Die Witterung der verflossenen Woche war mit Ausnahme des Mittwoch trocken und sehr warm. Der Gewitterregen am Mittwoch Abend war sehr erwünscht, da der Boden meist vollständig ausgetrocknet und für die Herbstbestellung wenig günstig ist. Luftwärme heut früh + 15° C., bei anhaltendem Süd- und Südwestwind. Barometerstand 725 mm.

H. **Hainau**, 28. August. [Getreide- und Productenmarkt.] Am letzten Wochenmarkte waren, bis auf Hafer, alle Getreidearten ausreichend zugeführt; die Nachfrage war eine rege, aber Preisveränderungen gegen die Vorwoche traten nicht ein; nur Butter erreichte den für jetzige Jahreszeit sehr hohen Preis von bis 2,30 M. pro Kilogramm. Obst war in enormer Menge vorhanden; der Zweiliter Preiselbeeren nur 25—35 Pf. Nach den amtlichen Preisnotirungen wurde bezahlt für 100 Kilogramm gelber Weizen 21,40—22,00 M., Roggen 16,30—17,00 M., Gerste 14,40 bis 15,00 Mark, Hafer 12,40—13,00 M., Erbsen 21,00 Mark, 1 Centner Kartoffeln 2,00 Mark (40—50 Pf. billiger), 1 Schock Eier 2,60 Mark, 1 Ctr. Heu 2,40 M., 1 Schock Langstroh = 1200 Pfd. 21 bis 23 Mark. — Die Witterung war während der letzten acht Tage, außer Montag, nach dem Sonntag vorangegangenen schweren Gewitter nicht mehr herbstlich kühl, sondern ungeachtet theilweise stark bewegter Luft und eines Mittwoch früh niedergegangenen starken Regens, nachdem der Wind aus W. nach S. übergegangen, vorherrschend trocken, gestern und vorgestern 20 bis 23° R. im Schatten zu verzeichnen. Auch die Nächte waren weniger kühl. Die trockene Witterung kommt den Kartoffeln, über deren Schlechtwerden nunmehr geklagt wird, sehr zu Statten. Heute trübe und zu Regen geneigt.

Glasgow, 27. Aug. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 578,200 Tons gegen 464,800 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen 119 gegen 32 im vorigen Jahre.

[Zur Ausgabe von Gepäckstücken.] Auf größeren Bahnhöfen ist wahrgenommen worden, daß bei der Ausgabe des Reisegepäcks der Brauch besteht, kein Gepäckstück an die Reisenden zu verabfolgen, bevor nicht sämmtliche Stücke entladen und in dem zur Ausgabe bestimmten Raume niedergelegt sind. Vermuthlich beruht dieses Verfahren auf einer zu engen Auslegung der Bestimmung am Schlusse des Absatz 1 in § 38 der Dienstvorschriften für die Beförderung von Personen u. s. w. Der hierdurch für einen großen Theil der Reisenden entstehende, anscheinend unnöthige Aufenthalt giebt aber, wie der Minister der öffentlichen Arbeiten in einem Erlaß an die königlichen Eisenbahn-Directionen vom 21. d. hervorhebt, zu begründeten Klagen Anlaß. Je stärker der Verkehr, desto mehr sei allerdings Ordnung und Vorsicht bei der Gepäckausgabe geboten. Hiermit erscheine es aber vereinbar, daß denjenigen Reisenden, welche sich durch Vorzeigung des Gepäckscheins als zur Empfangnahme des zugehörigen, bereits ausgeladenen und von ihnen bezeichneten Gepäcks berechtigt ausweisen, dieses, ohne die Entladung aller übrigen Stücke abzuwarten, unverzüglich überantwortet und von einem Theile der Gepäckträger alsbald nach den Fuhrwerken geschafft wird. Ein solches Verfahren würde bei gehöriger Aufsicht einen erhöhten Anlaß zur Verwechselung von Gepäckstücken nicht bieten, auch eine Vermehrung der Gepäckträger anscheinend nicht bedingen, dagegen eine wesentlich beschleunigte Abfertigung ermöglichen. Sollte die Gepäckausgabe auf den den Directionen unterstellten größeren Stationen nicht bereits in dieser oder in ähnlich beschleunigter Weise gehandhabt werden, so beauftragt der Minister dieselben, baldigst entsprechende Anordnung zu treffen, andernfalls die etwa entgegenstehenden Bedenken vorzutragen.

\# **Breslau**, 29. August, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei ausreichendem Angebot Preise unverändert.

Weizen, feine Qualitäten behauptet, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 21,20 bis 22,00—22,80 Mark, gelber 20,80—21,40 bis 22,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Stimmung, per 100 Kilogr. 16,60 bis 17,00—17,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste preishaltend, per 100 Kilogr. 12,80—14,20 Mark, weiße 14,40 bis 15,20 Mark.

Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogr. neuer 12,00—12,50—13,00 bis 13,60 Mark.

Mais behauptet, per 100 Kilogr. 14,20—14,60—15,00 Mark.

Erbsen ohne Angebot, per 100 Kilogr. 17,00—18,00 bis 20,00 Mark, Victoria- 20,00—21,00—22,00 Mark.

Bohnen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 18,50—19,50—20,00 Mark.

Lupinen gut gefragt, per 100 Kilogr. gelbe 11,80—12,50—13,00 M., blaue 11,60—12,30—12,80 Mark.

Wicken behauptet, per 100 Kilogr. 13,20—13,70—14,30 Mark.

Oelsaaten in sehr fester Haltung.

Schlaglein schwach zugeführt.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	—	—	—	—	—	—
Winterraps	25	50	24	50	23	50
Winterrübsen	24	75	23	50	22	75
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Leindotter	—	—	—	—	—	—

Rapskuchen in sehr fester Haltung, per 50 Kilogr. 7,50—7,60 Mark, fremde 7,20—7,40 Mark, September-October — Mark.

Leinkuchen gut verkäuflich, per 50 Kilogr. 9,40—9,60 Mark, fremde 8,60—9,30 Mark.

Kleesamen gute Kauflust, rother sehr fest, per 50 Kilogr. 33—36 bis 40—46 Mark, — weißer behauptet 35—45—53—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee schwacher Umsatz, per 50 Kilogr. 38—44—48 Mark.

Thymothee sehr fest, per 50 Kilogr. 25—26—29 Mark.

Mehl gut behauptet, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,75—31,50 Mark, Roggen Hausbacken 26,00—26,75 Mark, Roggen-Futtermehl 11,25—12,00 Mark, Weizenkleie 10—10,25 Mark.

Heu 3,20—3,50 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh, 30—32 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Glogau, 28. August. [Schifffahrtsliste.] Die hiesige Oderbrücke passirten folgende Schiffe: Am 24. Aug.: Ed. Zimmermann von Schwusen mit Steinen nach Herrndorf, Dampfer „Küstrin", Steuermann Friedr. Bogenschneider, Aug. Städter, Ferd. Scholz, Ant. Frost von Stettin mit Gütern nach Breslau; am 26. August: Wilh. Jensch, Ferd. Lange von Stettin mit Gütern und Roheisen nach Breslau, Dampfer „Christian" mit 4 Schleppkähnen, Dampfer „Glogau" mit 3 Schleppkähnen von Stettin mit Gütern nach Breslau.

Schifffahrtslisten.

Stettiner Oberbaumliste, 25. August. Schiffer Rosenthal von Gließen an P. Röscher mit 58½ W. Gerste. Püschel von do. an do. mit 49 do. Eichhorn von Freienwalde an do. mit 55 W. do. Altmann von Breslau an Zander mit 53 W. Raps und Rübsen. Schütz von do. an do. mit 50 W. do., do. an do. mit 50 W. do. Regelin von Bellinchen an Dethloff mit 50 W. Gerste. Jarin von Güstebiese an do. mit 7 W. Weizen, 6 W. Gerste. — **Unterbaumliste**. Braun von Greifswald an W. Lüdke u. Co. 20½ W. Raps und Rübsen.

Stettiner Oberbaumliste, 26. Aug. Schiffer Richter von Gr. Neuendorff an O. Weichert mit 60 W. Gerste, 3 W. Rübsen. Städtke von Schwerin an Landshoff u. Hessel mit 41 W. Roggen. Zeidler von Posen an Ordre mit 10 W. Rübsen. Lehmann von Zäkerik an Dethloff mit 62 W. Gerste, 9½ W. Rübsen. **Unterbaumliste**. Schiffer Giese von Usedom an Winkelsesser mit 4 W. Rübsen.

Swinemünder Einfuhrliste. Westnorwegen: Baldur, Olsen. J. Ch. Giertsen 450½ To. Hering. Th. Hellm. Schröder 151 To. Hering. Hugo Witt 125 To. do. Schröder u. Tresselt 901; ½ do., Ordre 392 To. Hering. — Ab Kopenhagen: Giertsen, 72 To. Hering. — Macdoff: Helen West, West. Ordre 1100 To. Heringe. — Peterhead: Sovereign, Robinson. Ordre 800 To. Hering. — Newcastle: Long Ditton, Grans. Ordre 1 Lad. Steinkohlen.

Wolgaster Einfuhrliste. Newyork: Hacknäs, Holmquist. Carl Wallis 1 Ladung Mais.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

August 27., 28.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 29°,6	+ 19°,6	+ 15°,1
Luftdruck bei 0° (mm)	742''',2	742''',0	742''',0
Dunstdruck (mm)	10,7	13,0	11,2
Dunstsättigung (pCt.)	34	77	88
Wind	S. 2.	NW. 2.	NW. 1.
Wetter	heiter.	heiter.	trübe.
Wärme der Oder (C.)			20°,5.

August 28., 29.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 15°,5	+ 11°,6	+ 9°,8
Luftdruck bei 0° (mm)	744''',4	747''',4	750''',8
Dunstdruck (mm)	10,3	11,2	9,0
Dunstsättigung (pCt.)	79	100	100
Wind	NW. 2.	NW. 2.	NW. 2.
Wetter	bedeckt.	Regen.	Regen.
Wärme der Oder (C.)			16°,4.

Wasserstand. Breslau, 29. Aug. O.-P. 4 M. 30 Cm. U.-P. — M. — Cm.
27. Aug. O.-P. 4 M. 34 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Berliner Börse vom 27. August 1881.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	101 10 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105 90 bz
do. do. 1876	4	101,40 etbzB
Staats-Anleihe	4	100 50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	98 75 bzB
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	154 10 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103 60 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	104 50 bz
Pommersche	3½	91 60 bz
do.	4	101 00 bzB
do.	4½	102 50 G
do.Lndch.Crd	4½	— —
Posensche neue	4	99 75 bz
Schlesische	3½	— —
Lndsch. Central	4	100,00 bzG
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	101,30 bzB
Pommersche	4	101,25 B
Posensche	4	101,00 bz
Preussische	4	101 00 G
Westfäl. u. Rhein.	4	101,25 G
Sächsische	4	101 25 bz
Schlesische	4	101,20 bz
Badische Präm.-Anl.	4	136,00 B
Baierische Präm.-Anl.	4	135,75 bz
do. Anl. v. 1875	4	101 60 G
Cöln-Mind.Prämiensch	3½	131,50 G
Sächs. Rente von 1876	3	80,20 bz

Hypotheken-Certificate.

KruppschePartial-Obl.	5	110 20 bz
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	107,75 bz
do. do.	5	100,60 G
DeutscheHyp.-Bk.-Pfb	4½	102,40 bz
do. do. do.	5	104,25 bz
Unk.Cnt.-Bd.-Cr.(1872)	5	107,00 G
do. rückzb. à 110	5	116,00 G
do. do. do.	4½	107,60 G
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	110.90 bz
Kündb.Hyp.Schuld.do.	5	102,10 bz
Hyp-Anth.Nord.G-C-B	5	101 00 bzB
do do. Pfandbr.	5	100 40 bz
Pomm. Hyp.-Briefe	5	111,60 bzB
do. do. II. Em.	5	106,00 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	123 00 bz
do. do. II. Em.	5	120 75 G
do.5%Pf.rkzlbr.m.110	5	109,25 bzG
do.4½ do. do.m.110	4½	104 30 bz
do.4% do. do.m.100	4	97 40 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	121 00 bzG
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-G.	5	101 90 B
Schl. Bodencr.-Pfdbr.	5	104,60 G
do. do.	4½	106 00 G
Südd. Bod.-Crd.-Pfdb.	5	103,90 G
do. do.	4½	101,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R.(1/1.1/7.)	4⅕	67,40 bzB
do. (1/4.1/10.)		67,40 bzB
do. Goldrente	4	81,30 bz
do. Papierrente	4⅕	66,60 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	125,90 bz
do. Credit-Loose	fr.	356 00 bz
do. 64er Loose	fr.	336 00 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	155 50 bz
do. do. 1866	5	151,30 bzG
do. Orient-Anl.v.1877	5	60 80 bzG
do. II. do. v.1878	5	60 90 bzG
do. III. do. v.1879	5	60 90 bzG
do. Engl v. 1871	5	90,70 bz
do. do. v. 1872	5	— —
do. Anleihe 1877	5	93,75 B
do. do. 1880	4	75,00 G
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,60 bzB
do.Cent.-Bod.-Cr.-Pfd	5	78 25 bz
Russ. Poln.Schatz-Obl.	4	83 50 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	66,75 bzB
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	57 50 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	— —
do. 5% Anleihe	5	— —
Ital. 5% Anleihe	5	90 20 bzB
Raab-Graz.100Thlr.-L.	4	95,50 bzB
Rumänische Anleihe	8	113,80 G
Rumän. Staats-Oblig.	6	103.00 bz
Türkische Anleihe	fr.	17 25 bzG
Ungar. Goldrente	6	102,40-50 bzB
do. do.	4	78,00 B
do. Papierrente	5	— —
do. Loose (M.p.St.)	fr.	236 00 bz
Ung. Invest.-Anleihe	5	— —
Ung.5%St.-Eisnb.-Anl.	5	97,00 bzB
Finnische 10 Thlr.-Loose		51 10 G
Türken-Loose		46,25 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III.v.St.3¼g.	3½	93,60 bz
do. do. VI.	4½	104,00 G
do. Hess. Nordbahn	5	103,30 bzG
Berlin-Görlitz conv.	4½	— —
do. Lit. B.	4½	102,60 bzG
do. Lit. C.	4½	102,70 bz
Bresl.-Freib. Lit. DEF.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	102 60 bz
do. do. J.	4½	102 60 bz
do. do. K.	4½	102 60 bz
do. von 1876	5	107 00 B
Breslau-Warschauer	5	104 00 G
Cöln-Minden III.Lit.A.	4	100 60 bz
do. Lit. B.	4½	103 30 bz
do. IV.	4	100 75 B
do. V.	4	100 75 B
Halle-Sorau-Guben	4½	104 00 G
Märkisch-Posener	4½	102.80 bz
Niederschles.-Märk. I.	4	100 75 bzG
do. do. II.	4	100 10 G
do. Obl.I.u.II.	4	101 00 bz
do. Obl. III.	4	101 50 bz
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	100 75 G
do. D.	4	100 75 G
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	104 00 bzB
do. von 1873	4	100,75 G
do. von 1874	4½	104 00 bz
do. von 1879	4½	105 50 G
do. von 1880	4½	104 70 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	— —
do. Starg.-Posen	4	— —
do. do. II.Em.	4½	103 25 G
do. do.III.Em.	4½	103 25 G
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103 50 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	— —
do. do. in Pfd. Strl.	5	92 00 G
Charkow-Kremen. gar.	5	92 00 G
do. do. in Pfd. Strl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar.	5	101,50 G
Dux-Bodenbach	5	— —
do. II.Em.	5	84,90 bz
Prag-Dux	fr.	73 20 bzB
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	94 10 G
do. do. neue	5	94 10 G
Kaschau-Oderberg.	5	83 25 bzG
do. Gold-Prior.	5	99,50 bzB
Ung. Nordostbahn	5	79,10 bzB
Ung. Ostbahn	5	78 10 bz
Lemberg-Czernowitz	5	82,75 bz
do. do. II.	5	86,10 bz
do. do. III.	5	83,25 bz
do. do. IV.	5	82,50 bz
Mährische Grenzbahn	5	73,50 G
Mähr.-Schles.Centralb.	fr.	45,10 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	85,10 bzG
Oesterr.-Französische	3	386,25 bz
do. do. II.	3	378,00 bz
do. südl.Staatsbahn	3	289,00 etbzG
do. neue	3	289 00 etbzG
do. Obligationen	5	100,50 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	100,30 bzG
Warschau-Wien II.	5	103 25 G
do. III.	5	103 25 G
do. IV.	5	103 25 bz
do. V.	5	103 25 G
do. VI.	5	103 25 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,40 bz
do. do.	2 M.	3	167,60 bz
London 1 Lstr.	8 T.	4	20,408 bz
do. do.	3 M.	4	20,305 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	80,75 bz
do. do.	2 M.	4	80,30 bz
Petersburg 100 SR.	3 W.	6	216.60 bz
do. do.	3 M.	6	215,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	216,70 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	173,80 bz
do. do.	2 M.	4	172,80 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 305,50 B
Badische 35 Fl.-Loose 218,75 B
Braunschw. Prämien-Anleihe 103,90 bz
Oldenburger Loose 152,50 bz

Ducaten — —	Dollar 4,23 bz
Sover. — —	Oestr. Bkn. 174,60 bz
Napoleon 16.26 bzG	do. Silbergd. — —
Imperials 16,70 G	Russ. Bkn. 217,10 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	¾	4	50,40 bz
Berg.-Märkische	4¼	5⅙	4	123,50 bz
Berlin-Anhalt	5	6	4	135,00 bz
Berlin-Dresden	0	0	4	21,60 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	34,50 bzB
Berlin-Hamburg	12½	14¼	4	291,00 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	115,50 bz
Böhm. Westbahn	6	7	5	133,50 bz
Bresl.-Freib.	4¾	4¾	4	106,25 bz
Cöln-Minden	6	6	6	151,25 bz
Dux-Bodenbach.B	0	4	4	140,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	7 738	4	139,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	25,50 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	4	64,00 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	70,00 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	206,75 bz
Märk.-Posener	0	0	4	35,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	4	4	102,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	101,50 B
Oberschl. A.C.D.E.	9⅗	10⅘	3½	244,75 bz
do. B.	9⅗	10⅘	3½	195,00 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	616,00-612,50
Oest. Nordwestb.	4	4⅕	5	395,00 etbzG
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	251,00-251,00
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	51,10 bz
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	7 11/12	4	166,25 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	70,10 bzG
Rheinische	7	6½	6½	163,40 bzG
do. Lit.B. (4% gar.)	4	4	4	99,75 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	17,40 bz
Rumän. Eisenbahn	3⅗	3⅛	3⅓	61,50 G
Schweiz Westbahn	0	0	4	32,50 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,75 bzG
Thüringer Lit. A.	8½	9½	4	211 25 bzB
Warschau-Wien	11⅔	10	4	266,50 bz
Weimar-Gera	4½	4½	4½	51,80 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	55,00 G
Berlin-Görlitzer	3⅛	3⅛	5	97,90 bzG
Breslau-Warschau	0	1½	5	57,10 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	5	5	96,40 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	52,25 bzG
Märkisch-Posener	5	5	5	116,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	89,50 B
do. Lit. C.	5	5	5	125,50 bzG
Marienbrg.-Mlawa	5	5	5	101,90 bz
Ostpr. Südbahn	5	2½	5	90,00 bzG
Oels-Gnesen	0	0	5	49,25 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	2¾	5	70,60 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	7 11/12	5	163,50 bzG
Rumänier.	8	8	8	— —
Saal-Bahn	0	0	5	76,75 bzB
Weimar-Gera	0	0	5	39,25 G

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	4	6	4	91,00 bzG
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	9 9/10	4	196,00 B
Berl. Handels-Ges.	5	5½	4	123,75 bzG
Brl.Prd.-u.Hdls.-B.	4⅓	4½	4	77,00 G
Braunschw. Bank	4½	4⅔	4	97.50 bzB
Bresl. Disc.-Bank	5½	6	4	102,50 bz
Bresl. Wechslerb.	6	6⅔	4	109,90 bz
Coburg.Cred.-Bnk.	5	3	4	91,00 G
Danziger Priv.-Bk.	5	5½	4	116,00 G
Darmst. Creditbk.	9½	9½	4	171,60 bzB
Darmst. Zettelbk.	5⅙	5⅙	4	111,00 G
Dessauer Landesb.	6½	7	4	123,00 G
Deutsche Bank	9	10	4	169,80 bz
do.Reichsbank	5	6	4½	150,00 etbzG
do.Hyp.-B.Berl.	6	5¼	4	93,00 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	10	10	4	222,90 bz
do. ult.	10	10	4	223,50-221,00
Genossensch.-Bnk.	7	7¾	4	131,50 bzG
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	5½	4	100,50 G
do. junge	5	5½	4	97,50 bzG
Hamb. Vereins-B.	7	6⅔	4	123 00 G
Hannov. Bank	4½	5½	4	107,60 B
Königsb. Ver.-Bnk.	5	4	4	98,00 G
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	74 00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	9	4	163,00 bzB
Luxemburg. Bank	10	8½	4	142,00 bzB
Magdeburger do.	5⅕	5⅘	4	117,50 bz
Meininger do.	0	5	4	105,25 bzB
Nordd. Bank	10	10	4	191,50 bzG
Nordd.Grundcr.-B.	0	0	4	57,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	4⅔	5⅚	4	98,30 bz
Oest. Cred.-Actien	11¼	11¼	4	617,00-610,00
Ungar. Credit	12½	9¾	4	— —
Posener Prv.-Bank	7	7½	4	128,00 B
Pr. Bod.-Cr.Act.-B.	0	6⅙	4	110,30 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	8½	4	125,00 bzG
Preuss. Immob.-B.	—	7½	4	117,00 bz
Sächs. Bank	6	6⅙	4	125,50 etbzB
Schl. Bank-Verein	6	6	4	114,25 bz
Wiener Unionsbk.	6	7	4	— —

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	12,00 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	96,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	5,25 bzG
Märk.Sch.Masch.G	0	0	4	32,75 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	0	4	58,00 bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	2½	4	91,00 B
Schles. Feuervers.	22	17	fr.	960 G
Bismarckhütte	12	—	4	97,00 B
Donnersmarkhütt.	1½	2	4	58,50 bz
Dortm. Union	0	—	4	15,10 bz
do. St.-P.Lit.A.	2	—	6	92,60 bz
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	114,00 bz
Lauchhammer	0	—	4	31,25 bzB
Marienhütte	4	0	4	60,20 bz
Cons. Redenhütte	8	—	4	103,90 G
do. Oblig.	6	6	6	107,00 B
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	106,00 B
Schl.Zinkh.-Actien	5½	5½	4	98,50 G
do. St.-Pr.-Act.	5½	5½	4½	105,00 B
do. Oblig.	5	5	5	107,00 G
Oppeln.Portl.Cem.	4¼	—	4	67,10 G
Groschowitzer do.	4	6½	4	78,00 G
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	72,00 G
Vorwärtshütte	0	0	4	28,40 B
Bresl. E.-Wagenb.	3⅛	6⅔	4	93,75 bz
do. ver.Oelfabr.	7½	5½	4	81,50 B
do. Strassenb.	6¼	5½	4	122,00 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	35,50 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	— —
Hoffm.'sWag.-Fabr	2	2	4	60,00 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	42,60 etbzG
Schl. Leinenind.	6	—	4	100,00 B
do. Porzellan	2	0	4	27.75 G
Wilhelmsh. MA.	0	0	4	33,10 G

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Breslauer Börse vom 29. August.

(Schluß-Course.)

Deutsche Reichsanleihe 4% 101, 65 Br. Preuß. consol. Anleihe 4½% 106, 00 Br. Schlesische altlandschaftliche Pfandbriefe 3½% 93, 70 Gd., do. Pfandbriefe Lit. A. 4% 101, 00 Gd. Posener Credit-Pfandbriefe 4% 99, 90 bez. Schlesische Rentenbriefe 4% 101, 15 Br. Posener Rentenbriefe 4% —,—. Schlesische Boden-Credit-Pfandbriefe 4% 98, 60 Br., do. 4½% 106, 00 bez., do. 5% 104, 90 bez. Freiburger Prioritäten 4% 99, 75 Gd., do. 4½% 102, 25 Gd., do. Stamm-Actien 106 Br. Oberschlesische Prioritäten Lit. E. 3½% 93, 50 Gd., do. Lit. D. 4% 100, 60 Gd., do. Lit. F. 4½% 103 Gd. Rechte-Oder-Ufer 4½% 104 Br. Oberschlesische Actien Lit. A., C., D. und E. 244, 75 bez., do. Lit B. —, —. Posen-Kreutzburger Stamm-Actien 18, 25 bez., do. Stamm-Prioritäten 70, 50 Gd. Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn 165, 25—5, 00 bez., do. Stamm-Prioritäten 162, 00 bez. Galizische (Carl-Ludwig) —, —. Lombarden —, —. Franzosen —, —. 6% neue Rumänen 103, 00 Gd. Oesterr. Goldrente 81, 00 bez., do. Silberrente 67, 25 bez., do. Papierrente 66, 90 Br., do. 1860er Loose 125, 00 Gd. Ungar. Goldrente 102, 50 bez. u. Br. Polnische Liquidations-Pfandbriefe 57, 50 Gd. Russische 1877er Anleihe 93, 75 Gd., do. 1880er —, —, do. Orient-Anleihe I. Emission 5% —, —. Breslauer Discontobank 101, 75 Br. Breslauer Wechslerbank 109, 75 Gd. Deutsche Reichsbank —, —. Schlesischer Bankverein 114 Br. Schlesische Boden-Credit-Actien 112, 00 Br. Oesterr. Credit-Actien —, —, per ult. 608, 50 bis 609—88, 50 bez. Breslauer Straßenbahn 121, 00 Br. Linke —, —. Donnersmarckhütte 58, 75 Br. Oberschlesischer Eisenbahnbedarf 41, 50 Br. Schlesische Immobilien —, —. Kramsta 100, 00 bez. Oppelner Cement —, —. Silesia 99, 50 bez. Laurahütte 113, 90 Br., per ultimo 114, 25 bez. Oesterr. Noten 173, 60 bez. Russische Noten 216, 50 bez. — Schwankend.

Breslau, 29. August. Preise der Cerealien.

Festsetzung der städtischen Markt-Deputation pro 200 Zollpfd. = 100 Klgr.

	gute				mittlere				geringe Waare.			
	höchster		niedrigst.		höchster		niedrigst.		höchster		niedrgst.	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Weizen, weißer	22	70	22	50	22	30	22	—	21	50	21	—
Weizen, gelber	22	—	21	80	21	60	21	40	21	20	21	—
Roggen	17	40	17	—	16	80	16	60	16	40	16	20
Gerste	15	—	14	80	14	20	13	80	13	20	12	40
Hafer alter	15	—	14	20	13	20	12	60	12	20	11	60
Hafer, neuer	13	20	13	—	12	80	12	60	12	40	12	—
Erbsen	20	—	19	30	18	80	18	20	17	80	16	80

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.
Pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm.

	feine		mittlere		ord. Waare.	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Raps	25	25	24	25	23	—
Winter-Rübsen	24	75	23	75	22	25
Sommer-Rübsen	—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	—	—	—	—	—	—
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Kartoffeln, neue, pro 2 Liter 0,10—0,12 Mark.

Breslau, 29. August. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] **Roggen** (per 1000 Kilogr.), gek. 1000 Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine — Mark, per August 176 Mark bez. u. Gd., August-September 173 Mark Br., September-October 171 Mark bez. u. Br., October-November 168 Mark Br., November-December 165 Mark bez., April-Mai 166 Mark Br., 165,50 Mark Gd.

Weizen (per 1000 Klgr.) gek. — Ctr., per lauf. Monat 220 Mark Gd., August-September — Mark, September-October 220 Mark Gd.

Hafer (per 1000 Kilogr.) gek. 1000 Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, per lauf. Monat 126 Mark Gd., August-September — Mark Br., September-October 128 Mark Gd., November-December 132 Mark Gd., April-Mai 136,50—137 Mark bez.

Raps (per 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., per lauf. Monat — Mark, August-September 260 Mark Br., 256 Mark Gd.

Rüböl (per 100 Kilogr.) ruhiger, gek. — Ctr., loco 56 Mark Br., per August 55,50 Mark Br., August-September 55 Mark Br., September-October 54,75 Mark Br., 54,50 Mark Gd., October-November 55,25 Mark Br., November-December 55,75 Mark Br., December-Januar 56 Mark Br., April-Mai 56 Mark Br.

Petroleum (per 100 Kilogr. 20 pCt. Tara) loco und per August 28,50 Mark Br., 28 Mark Gd.

Spiritus (per 100 Liter à 100 pCt.) wenig verändert, gek. 10,000 Liter, per August 57—56,90 Mark bez., August-September 56 Mark bez. u. Br., September-October 54,50 Mark Br., October-November 52,70 Mark Br., November-December 52,30 Mark Gd., Januar-Februar — Mark, Februar-März — Mark, März-April — Mark, April-Mai 53 Mark bez., Mai-Juni 53,50 Mark Gd.

Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 30. August.

Roggen 176, 00 Mark, Weizen 220, 00, Hafer 126, 00, Raps —, —, Rüböl 55, 50, Petroleum 28, 50, Spiritus 57, 00.

Börsen-Depeschen.

(W. T. B.) **Berlin**, 29. Aug., 11 Uhr 55 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 608, 50. Staats-Bahn 609, —. Lombarden —, —. Ungar. Credit —. Laurahütte —. Oberschl. —, —. (Sept.-C.) Ziemlich fest.

(W. T. B.) **Berlin**, 29. Aug., 12 Uhr 45 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 609, 50. Staatsbahn 610, 50. Rumänen, neue 103, —. Laurahütte 114, —. II. Orient 61, —. Russische Noten 217, 75. Ungar. Goldrente —, —. do. 4proc. 78, —. Ungarische Papierrente —, —. Lombarden —. Oberschlesische 245, 20. Schwankend.

Weizen (gelber) Sept.-Oct. 233, 50, April-Mai 227, 50. Roggen Sept.-Octbr. 176, 50, April-Mai 165, 75. Rüböl Sept.-Oct. 57, 30, April-Mai 57, 80. Spiritus August-Sept. 58, 50, Septbr.-Octbr. 56, 40. Petroleum Sept.-Oct. 24, 10. Hafer Sept.-Oct. 145, —.

(W. T. B.) **Wien**, 29. Aug., 10 Uhr 20 Min. [Vorbörse.] Credit-Actien 348, 10. Ungar. Credit 345, —. Staatsbahn 350, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Anglo —, —. Napoleonsd'or 9, 36½. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 57, 50. Oesterr. Goldrente —, —. Ung. Goldrente —, —. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn 261, —. Unionbank —. 4proc. ungar. Goldrente —, —. Fest.

(W. T. B.) **Wien**, 29. Aug., 11 Uhr 32 Min. [Vorbörse.] Credit-Actien 349, 60. Ungar. Credit 347, —. Staatsbahn 351, 50. Lombarden 143, —. Galizier 320, 25. Anglo 159, 50. Napoleonsd'or 9, 37. Oesterr. Papierrente 76, 70. Marknoten 57, 60. Oesterr. Goldrente 93, 40. Ung. Goldrente 117, 70. 4proc. ungarische Goldrente 89, 45. Ungar. Papierrente 89, —. Elbthalbahn — —. Fest.

Vermischtes.

[Der wegen Betruges in Berlin in Untersuchungshaft befindliche Fürst Eristow] hat bereits vor zwei Jahren einen gleichen Betrug gegen ein Juwelengeschäft in Paris verübt. Der dortige Juwelier Kramer verkaufte im Jahre 1879 an den zu dieser Zeit in Paris sich aufhaltenden Fürsten einen Schmuck für 11,900 Francs gegen ein Accept, welchen Eristow sofort weiter veräußerte und mit dem Erlöse sich aus dem Staube machte. Die Bemühungen des Kramer bei den russischen Behörden auf strafgerichtliche Verfolgung des Fürsten Eristow waren seiner Zeit erfolglos geblieben. Als Kramer nunmehr jetzt aus den Zeitungen ersah, daß Fürst E. in Berlin wegen eines gleichen Betruges verhaftet worden, beauftragte er einen Berliner Rechtsanwalt, bei dem Strafgericht zu veranlassen, daß die Untersuchung gegen E. auch auf den in Paris gegen ihn verübten Betrug ausgedehnt werde, welchem Verlangen der Rechtsanwalt auch nachgekommen ist. Bei der Untersuchung wird jedenfalls auf den Pariser Betrugsfall zurückgegriffen werden, wenn auch eine Verurtheilung wegen dieses von dem Fürsten E., als Ausländer, im Auslande (Paris) begangenen Vergehens seitens eines deutschen Gerichts nicht erfolgen kann. Wohl aber würde auf die etwaige Requisition der französischen Regierung der Fürst E., nachdem die schwebende Strafsache ihre Erledigung gefunden haben wird, an Frankreich ausgeliefert werden, um da wegen seines in Paris begangenen Vergehens abgeurtheilt zu werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Verantwortlich für den Inseratentheil: Oscar Meltzer.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.